

Allgemeiner Teil.

1. Einwohnerschaft und Stadtgebiet.

I. Einwohnerschaft.

Die ortsanwesende Bevölkerung belief sich nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 auf:

213 711

Nach den Fortschreibungen des Statistischen Amtes betrug die Bevölkerung

am 31. März 1901: . . . 214 927*)

am 31. März 1902: . . . 225 984

so daß sie während des Rechnungsjahres zugenommen hat um

11 057 oder 5,14 %.

Die Zunahme hatte während des Rechnungsjahres 1900: 7532 oder 3,63 %, und 1899: 3333 oder 1,63 % betragen.

* Es betrug die mittlere Bevölkerung der Rechnungsjahre

1900: . . . 211 200

1901: . . . 220 450

und die der Kalenderjahre

1900: . . . 209 900

1901: . . . 217 500.

Die durch die steuerliche Personenstandsaufnahme für Ende Oktober 1901 ermittelte Bevölkerung blieb mit 215 630 hinter der für den gleichen Zeitraum ermittelten Fortschreibungsziffer nicht unerheblich zurück.

Die Zahl der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen für das Rechnungsjahr 1901 im Vergleich zu früheren Jahren ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

Rech- nungs- jahr	Geburten einschl. Totgeburten			Totgeburten			Unrech. Geburten			Sterbe- fälle einschl. Totge- burten	Sterbe- fälle von Kindern unter 1 Jahr	Ge- burten- über- schuß	Ehe- schlie- ßungen
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.				
1901	4880	4070	8400	122	92	214	297	296	593	4242	1660	4158	2268
1900	4284	4159	8393	106	95	201	278	275	553	4083	1577	4310	2178
1899	4306	4119	8425	125	95	220	268	235	503	4502	1729	3923	2226
1898	4182	4015	8197	121	109	230	299	256	555	4176	1673	4021	2039
1897	4123	3851	7974	111	106	227	261	267	528	3937	1679	4037	2015

*) Berichtigt nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Rechnungs- jahr	Auf 1000 Einwohner entfallen						
	Geburten einschl. Totgeburten	Totgeburten	Uneheliche Geburten	Sterbefälle		von Kindern unter einem Jahr	mehr Ge- burten als Sterbefälle
				einschl. Totgeburten	auschl. Totgeburten		
1901	38,10	0,97	2,69	19,24	18,27	7,53	18,86
1900	39,74	0,95	2,62	19,33	18,38	7,47	20,40
1899	40,94	1,07	2,44	21,88	20,81	8,40	19,06
1898	40,83	1,15	2,77	20,85	19,70	8,35	20,07
1897	41,51	1,18	2,75	20,49	19,31	8,74	21,02

Die Geburtenziffer zeigt im letzten Jahrzehnt eine absteigende Tendenz. Auch die Sterbeziffer war im letzten Jahre niedriger als in den vorangegangenen, trotzdem die Säuglingssterblichkeit etwas größer war als 1900. Die Verringerung der Sterblichkeit konnte aber die der Geburten nicht wettmachen, so daß der Geburtenüberschuß niedriger ist als in den Vorjahren.

Einen Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen anderer Großstädte ermöglicht die folgende Tabelle*) für das Kalenderjahr 1901, deren Angaben sich auf die deutschen Städte von über 100 000 Einwohnern erstrecken. (S. 6. u. 7.) Die Tabelle ergibt, daß Düsseldorf nach der Geburtenhäufigkeit in der vorderen Reihe der Großstädte steht, es wird nur von Essen, Mannheim, Dortmund, Nürnberg, Köln, Stettin und Chemnitz übertroffen. Auch die Zahl der Totgeburten und die der unehelichen Geburten ist verhältnismäßig geringer als in den meisten anderen Großstädten. Bezüglich der letzteren stehen Essen, Barmen, Dortmund, Crefeld, Cassel, Elberfeld und wahrscheinlich auch Aachen noch günstiger da.

Die Sterblichkeit ist eine mittlere; bei 14 von den 34 Großstädten war sie geringer, bei einer gleich groß. Der Geburtenüberschuß war nur in Essen, Dortmund, Mannheim und Nürnberg größer. Ähnlich wie mit der Sterblichkeit überhaupt verhält es sich insbesondere auch mit der Säuglingssterblichkeit, die nach Sp. 12 bei 14 Städten niedriger war. Von den einzelnen hier aufgeführten Todesursachen hatten Kindbettfieber und Scharlach sehr viel weniger Todesfälle zur Folge als in der großen Mehrzahl der anderen Städte. Auch in der Schwindpockensterblichkeit blieb Düsseldorf nur hinter 7, in der Masernsterblichkeit hinter 8 anderen Städten zurück. Bei Typhus steht Düsseldorf an 11., bei Darmkatarrh nebst Brechdurchfall und bei Diphtherie jedoch an 22. bzw. 23. Stelle. Dagegen stehen nach der Zahl der Selbstmorde nur drei Städte günstiger und drei gleich günstig da.

Schließlich seien noch die Hauptzahlen für Düsseldorf mit denjenigen für Reich, Staat und Provinz zusammengestellt, was aber nur für das Kalenderjahr 1900 geschehen kann:

Auf 1000 Einwohner treffen

1900	Geburten einschl. Totgeburten	Sterbefälle	Mehr Geburten als Sterbefälle	Eheschließungen
Stadt Düsseldorf	39,9	20,4	19,5	10,6
Rheinprovinz	39,0	22,0	17,0	8,8
Kgr. Preußen	37,3	23,0	14,3	8,6
Deutsches Reich	36,8	23,2	13,6	8,5

*) Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt München.

Ueber die Zu- und Abwanderungen giebt die folgende Uebersicht Aufschluß:

Rechnungs- jahr	G e m e l d e t e						Ueberschuß der Zugzüge über die Abzüge
	Selbstthätige Personen	Z u z ü g e Angehörige	Zusammen Personen	Selbstthätige Personen	A b z ü g e Angehörige	Zusammen Personen	
1901	34944	7567	42511	27928	8311	36239	6272
1900	36812	6201	43013	32179	7805	39984	3029
1899	34852	5825	40677	34332	7212	41544	— 867
1898	34577	6445	41022	31666	6075	37741	3281
1897	32915	6328	39243	30087	4571	34658	4585

Hiernach war der Zugzugsüberschuß im letzten Rechnungsjahre ein überaus hoher und übertraf den des vorangegangenen um mehr als das Doppelte. Ueber Beruf und Geschlecht der Zu- und Fortgezogenen ergiebt folgende Uebersicht das Nähere:

Rechnungsjahr 1901		Z u z ü g e			A b z ü g e		
		männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Kaufleute	selbstständige . . .	255	6	261	77	4	81
	abhängige . . .	1663	804	2467	1172	120	1292
Gewerbetreibende	selbstständige . . .	485	26	511	228	26	254
	abhängige . . .	12789	501	13290	12201	732	12933
Beamte		786	39	825	599	19	618
Rentner, Pensionäre		107	78	185	74	65	139
Freie Berufe		159	116	275	220	91	311
Arbeiter		5451	228	5679	4650	184	4834
Dienstboten		1984	6764	8748	617	5428	6045
Sonstige u. ohne Beruf		908	1795	2703	379	1042	1421
Angehörige		2349	5218	7567	2866	5445	8311
		26936	15575	42511	23083	13156	36239

Danach zeigt sich bei den Selbstthätigen fast aller Berufe und Berufsstellungen ein erheblicher Zugzugsüberschuß, während von den Angehörigen eine größere Anzahl fort- als zugezogen ist. Es haben sich also vorwiegend jüngere und ledige Personen in Düsseldorf niedergelassen.

II. Stadtgebiet, Grundbesitzwechsel, Bauhätigkeit.

Der Gesamtflächeninhalt der Stadtgemeinde betrug am Schlusse des Berichtsjahres: 4867,90 ha. Düsseldorf nimmt unter den größten rheinischen und westfälischen Städten an Umfang des Stadtgebietes nach Köln die erste Stelle ein.

(Fortsetzung f. S. 8.)

Bevölkerungsbewegung der deutschen

	Mittlere Bevölkerung im Jahre 1901	Bevölkerung nach der Zählung von 1. 12. 1900	Geburten einschl. Totge- burten 1901	Tot- ge- burten 1901	Sterbe- fälle einschl. Totge- burten 1901	Auf 1000 Einwohner kommen			Von 100 Ge- burten sind	
						Ge- burten einschl. Totgeburten	Ster- befälle einschl. Totgeburten	mehr Geburten als Ster- befälle	Tot- ge- burten	un- ge- burtliche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Berlin	1 891 900	1 888 848	52 245	1 806	34 091	26,6	18,6	8,6	3,5	15,1
2 Hamburg	716 900	705 738	20 695	687	12 293	27,9	17,9	10,6	3,6	12,3
3 München	503 000	499 932	18 895	604	11 177	36,4	22,9	14,4	3,9	25,4
4 Leipzig	462 700	456 124	15 864	585	8 621	33,9	18,6	14,4	3,7	18,3
5 Breslau	425 600	422 709	14 557	446	10 932	33,2	25,7	7,5	3,1	17,3
6 Dresden	400 900	396 146	13 529	464	7 232	32,6	18,6	14,4	3,4	19,6
7 Köln	376 900	372 529	15 116	433	8 628	39,9	22,9	16,1	2,9	11,7
8 Frankfurt a. M.	294 000	288 989	8 758	261	4 588	28,9	15,6	13,6	3,6	12,3
9 Nürnberg	263 000	261 081	11 292	423	5 610	41,9	21,9	20,9	3,6	17,3
10 Hannover	239 500	235 649	7 282	229	4 132	29,9	17,9	12,1	3,1	14,6
11 Magdeburg	228 900	229 667	7 197	208	4 849	30,9	19,9	11,1	2,9	12,1
12 Düsseldorf	217 500	213 711	8 488	204	4 075	38,1	18,1	19,4	2,1	6,9
13 Stettin	212 800	210 702	8 368	208	5 568	38,9	26,9	12,1	2,9	—
14 Chemnitz	208 500	206 913	8 294	310	5 000	38,9	24,9	14,4	3,7	12,1
15 Charlottenburg	190 100	189 305	4 847	138	2 640	24,9	13,9	10,9	2,9	9,1
16 Königsberg	189 800	189 483	6 089	174	4 446	31,9	23,9	7,9	2,9	15,7
17 Stuttgart	183 700	176 699	5 706	201	3 271	30,9	17,9	13,9	3,9	15,9
18 Offen	183 500	182 100*	8 904	259	3 882	47,1	21,1	25,9	2,9	3,9
19 Bremen	165 800	163 297	5 209	127	2 892	30,7	17,4	13,9	2,4	7,9
20 Altona	162 800	161 501	5 157	180	3 157	30,7	19,4	11,9	3,9	12,3
21 Halle a. S.	159 000	156 609	5 686	159	3 631	34,9	22,9	12,9	2,9	15,1
22 Elberfeld	157 000	156 966	5 566	156	2 702	34,9	17,9	17,9	2,9	5,9
23 Straßburg i. E.	152 800	151 041	4 840	115	3 101	30,9	20,9	10,9	2,4	19,4
24 Dortmund	146 600	142 733	6 432	141	2 917	42,9	19,9	23,9	2,9	4,9
25 Mannheim	144 000	141 131	6 537	215	3 848	43,9	23,9	20,7	3,9	8,9
26 Barmen	142 000	141 944	4 905	138	2 341	33,9	16,9	17,9	2,9	3,9
27 Danzig	139 600	140 563	5 268	161	3 363	36,9	24,9	12,4	3,9	11,9
28 Aachen	136 300	135 245	4 829	113	2 748	34,9	20,9	14,4	2,9	—
29 Braunschweig	128 200	128 226	4 170	112	2 480	31,9	19,9	12,9	2,7	13,9
30 Kiel	125 500	107 977	4 242	139	2 234	32,7	17,9	14,9	3,9	13,9
31 Posen	117 000	117 033	4 367	136	3 100	36,1	26,1	9,9	3,1	10,1
32 Greifeld	108 900	106 893	3 211	110	1 694	28,9	15,9	12,9	3,4	5,9
33 Rastat	107 200	106 034	3 135	94	2 001	28,9	18,7	9,9	3,9	5,9
34 Schöneberg	103 000	95 998	2 834	79	1 207	26,7	11,7	15,9	2,9	7,9

* Einschl. Altona.

Städte mit über 100 000 Einwohnern.

Auf 100 Geburten- todes- fälle aus dem 1. Ge- burtstages	Auf 1000 Einwohner kommen Sterbefälle										
	von Kindern im Alter von		in Folge von								
	1	2—5	Masern	Scharlach	Diph- therie Kroup	Keuch- husten	Kindbett- fieber	Typhus	Lungen- schwind- sucht	Darm- tuberkulose und Brech- durchfall	Schil- morch
	Jahren	Jahren									
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
22,4	6,9	1,9	0,01	0,02	0,07	0,03	0,07	0,06	2,2	2,9	0,08
19,9	5,9	2,9	0,07	0,03	0,06	0,07	0,08	0,05	1,9	1,9	0,07
24,9	9,9	1,7	0,09	0,04	0,06	0,08	0,07	0,05	2,7	3,9	0,08
23,9	7,9	1,9	0,08	0,04	0,06	0,08	0,08	0,06	2,1	4,7	0,08
27,1	9,9	2,4	0,09	0,04	0,07	0,09	0,09	0,06	3,4	3,9	0,08
19,9	6,9	1,4	0,09	0,07	0,04	0,09	0,09	0,07	2,4	1,7	0,08
24,9	9,7	3,9	0,09	0,07	0,07	0,09	0,09	0,08	2,7	4,9	0,08
15,9	4,9	1,9	0,05	0,04	0,06	0,07	0,07	0,06	2,9	1,9	0,08
23,9	9,9	2,4	0,09	0,07	0,06	0,09	0,09	0,08	2,7	3,9	0,08
20,9	6,9	1,9	0,09	0,04	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,4	0,08
24,9	7,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	3,9	0,08
20,9	7,9	2,7	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,7	3,1	0,08
35,9	13,7	—	0,09	0,06	0,06	—	0,09	—	2,9	4,4	0,08
34,9	13,9	2,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	1,9	0,08
18,9	4,9	1,4	0,06	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	1,9	0,08
24,9	7,7	2,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	4,9	0,08
19,7	5,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,9	0,08
16,9	7,7	4,9	0,09	1,09	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	3,9	0,08
15,9	4,9	2,9	0,09	1,09	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	1,9	0,08
23,9	7,9	2,4	0,09	0,07	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,9	0,08
26,9	9,9	1,9	0,09	1,09	0,06	0,09	0,09	0,06	2,7	3,4	0,08
16,9	5,9	2,7	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,4	0,08
20,9	6,9	1,7	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	3,9	0,08
19,9	8,7	3,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,4	3,9	0,08
24,9	10,9	3,9	0,09	0,06	0,06	—	0,09	0,06	2,9	3,9	0,08
15,9	5,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,7	2,4	0,08
26,9	9,7	2,4	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	4,9	0,08
21,9	7,9	—	—	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,9	0,08
20,9	6,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	2,9	0,08
21,9	7,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	3,1	0,08
27,9	10,9	4,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	2,9	3,9	0,08
17,7	5,9	1,9	0,09	—	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	2,9	0,08
16,9	4,9	3,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	1,9	0,08
17,9	4,9	1,9	0,09	0,06	0,06	0,09	0,09	0,06	1,9	1,9	0,08

Von der Gesamtfläche waren:

bebaut mit Häusern (einschl. Hofräume und Hausgärten)	924,38 ha
Bege, Straßen, Eisenbahnen	629,— "
öffentliche Garten- und Parkanlagen	103,— "
Begräbnisplätze, im Gebrauch befindliche	49,— "
" geschlossene	9,44 "
Wasserfläche (einschl. halber Rheinstrom*)	382,25 "
übrige Fläche	2770,83 "

In einer Länge von nahezu 16 km wird das Düsseldorfer Stadtgebiet vom Stromlauf des Rheines begrenzt.

Die im Berichtsjahre beschlossenen Neuerungen im Bebauungsplane erstreckten sich auf etwa 1450 m, die neuen Straßenfluchtlinienpläne auf etwa 910 m Baufront. Die im Berichtsjahre offengelegten und mit provisorischer Befestigung versehenen Straßen haben insgesamt eine bebaubare Front von etwa 4300 m ohne die Straßen der von Bofer angelegten Villenkolonie am Grafenberg mit noch etwa 4640 m Baufronten.

Der Umfang des Grundbesitzwechsels im Stadtgebiet ist, soweit er der Immobilienumsatzsteuer unterliegt, aus folgenden Ziffern zu ersehen, die eingeklammerten Ziffern sind die Zahlen des Vorjahres: Es wurden veräußert durch Kauf und Tausch*): 986 (983) Grundstücke zum Preise von 43,9 (58,1) Mill. M., durch Zwangsversteigerung 54 (49) Grundstücke zum Preise von 3,6 (2,8) Mill. M., zusammen 1040 (1032) Grundstücke zum Preise von 47,5 (60,9) Mill. M. (vgl. unten S. 41).

Ueber den Umfang der Bauhätigkeit im Stadtgebiet geben folgende Tabellen Auskunft.

1. Baugesuche.

	Rechnungsjahr	
	1901	1900
Eingereichte Baugesuche überhaupt	2318	1923
darunter für:		
Neubauten von öffentlichen Gebäuden	12	7
" " privaten Straßenwohnhäusern	463	468
" " sonstigen Privatgebäuden	223	217
" " Ausstellungsgebäuden	255	—
Bauveränderungen	1344	1213
Abbrüche	21	18

(Näheres s. im Abschnitt „Baupolizei“.)

*) Die Mehrfläche an Wasser gegenüber der im vorjährigen Bericht angegebenen ist der halbe Rhein.

2. Die errichteten Neubauten.

	Zahl der neu errichteten			Zahl der auf neuem Grundstück errichteten Wohn- gebäude	Zahl der neu entstandenen Wohnungen mit							Deren	
	Wohn- gebäude	anderen Gebäude	Gebäude überhaupt		1	2	3	4	5	6 u. mehr	über- haupt	heiz- bare Zim- mer	Wohn- räume über- haupt
April/Juni . . .	100	34	134	94	2	108	110	63	46	107	436	1828	1905
Juli/September .	87	42	129	83	7	102	114	76	63	98	460	1894	2028
Oktober/Dezember .	193	71	264	161	6	244	295	152	61	178	936	3703	3717
Januar/März . .	44	40	84	40	1	32	70	35	47	42	227	943	1129
Rechnungsjahr 1901	424	187	611	378	16	486	589	326	217	425	2059	8368	8779
Rechnungsjahr 1900	281	191	472	254	36	305	255	263	176	229	1264	4959	6186

Die Zahl der Neubauten betrug hiernach 611 gegen 472 in 1900. Auf 1000 Einwohner der mittleren Bevölkerung des Rechnungsjahres kommen 1,92 neue Wohngebäude (gegen 1,33 im Vorjahre), darunter 1,71 (1,20) auf neuem (bisher unbebautem) Grundstück errichtete, 9,34 (5,99) neue Wohnungen und 39,82 (29,29) neue Wohnräume. Bei einem Bevölkerungszuwachs von 11 057 Personen entfallen 1,26 neue Personen auf 1 neuen Wohnraum, wobei aber Gewinn und Verlust von Wohnungen durch Umbauten und Abbrüche unberücksichtigt sind.

Unterscheidet man die neu geschaffenen Wohnungen nach der Größe, so entfallen von 100 Wohnungen auf diejenigen mit

im Rechnungsjahr	1	2	3	4	5	über 5	1 bis 3 heizbaren Wohnräumen	über 3 heizbaren Wohnräumen
1901	0,78	23,60	28,61	15,83	10,54	20,64	52,99	47,01
1900	2,85	24,13	20,17	20,81	13,92	18,12	47,15	52,85

Hiernach hat die Bauhätigkeit sich von dem ein- und zweiräumigen Typus weiter abgewandt, dagegen erheblich mehr dreiräumige Wohnungen geschaffen, als im Vorjahr. Im ganzen aber bevorzugt sie noch stärker als im Vorjahre die großen Wohnungen.

3. Insbesondere die Leistungen der gemeinnützigen Bauhätigkeit.

Neubauten	Wohnungen	Heizbare Räume		Errichtet von
		überhaupt	darunter Küchen	
10	65	160	65	Abers'che Wohnungstiftung
20	145	408	145	Stadtgemeinde
6	40	191	40	Beamten-Wohnungsverein
10	71	165	71	Spar- und Bauverein
46	321	924	321	insgesamt.

4. Insbesondere die öffentlichen Gebäude.

Bezeichnung	Eigentümer	Zahl der			Zahl der darin enthaltenen		
		Neu- bauten	Haupt- gebäude	Neben- gebäude	Woh- nungen	heizbare über- haupt	Räume darunter Küchen
Schule	Kloster v. a. Kinde Jesu	1	1	—	1	22	—
Pfarrer-Wohnhaus	Evang. Gemeinde	1	1	—	1	10	1
Pfarrer-Wohnhaus	dies.	1	1	—	1	12	1
Pfarrer-Wohnhaus	Kath. Pfarrkirche St. Petrus	1	1	—	4	34	4
Müster-Wohnhaus	dies.	1	1	—	1	6	1
Pfarrer-Wohnhaus	Kath. Pfarrkirche St. Martin	2	1	1	1	18	1
Krankenhaus	Charitas, Gesellschaft v. roten Kreuz.	2	1	1	1	29	1
Wohn- und Geschäftshaus	Handelskammer	1	1	—	2	23	2
Mägdeherberge und Hospiz	Gasthaus zur Heimat	1	1	—	1	22	1
Reanderhaus	dies.	1	1	—	1	50	1
		12	10	2	14	226	13

2. Die Vertretung der Einwohnerschaft in Stadt, Staat und Reich.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat im Berichtsjahre innerhalb des Zeitraumes von 8 Tagen zwei schmerzliche Verluste erlitten, deren in der Einleitung gedacht ist. Den Stadtverordneten Müller und M o o g wurde in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Januar bezw. 4. Februar 1902 seitens des Vorsitzenden zum ehrenden Andenken ein Nachruf gewidmet.

Eine Ersatzwahl für die beiden Verstorbenen wird bei den im November 1902 stattfindenden Ergänzungswahlen der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen.

Herr Stadtverordneter Geheimer Kommerzienrat Schieß schenkte der Stadt eine in Marmor ausgeführte Büste Kaiser Friedrichs. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm das Geschenk unter Bezeugung ihres wärmsten Dankes an. Die Büste hat im Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung neben den Marmorbüsten Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Wilhelms II. Platz gefunden.

Dem freundlichen Geber sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im Berichtsjahre 26 Sitzungen ab, in denen über 577 Verhandlungsgegenstände beraten wurde (im Vorjahre betrug die Zahl der Sitzungen 22 und die der Beratungsgegenstände 555).

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß über die Thätigkeit der Verwaltungskommissionen und Deputationen.

Es hielten ab:

1. Die Finanzkommission	26 Sitzungen
2. Der Stadtausschuß:	
a) im Beschlußverfahren	35 "
b) im Verwaltungsfreiverfahren	15 "
3. Das Kuratorium für die höheren Unterrichtsanstalten . .	7 "
4. Das Kuratorium für die höheren und Mittel-Mädchen- schulen	4 "
5. Die Hofgarten- und Friedhofs-Kommission	18 "

Uebertrag 105 Sitzungen

Uebertrag 105 Sitzungen

6. Das Kuratorium der Aders-Tönnies-Stipendienstiftung	1	"
7. Der Vorstand der Kunstgewerbeschule	3	"
8. Der Vorstand der Fortbildungsschule	3	"
9. Die städtische Schuldeputation	15	"
10. Die Armendeputation	15	"
11. Das Kuratorium der Verpflegungshäuser	10	"
12. Die Krankenhauskommission	4	"
13. Das Kuratorium der Wilhelm-Augusta-Stiftung	1	"
14. Das Kuratorium der Aders'schen Wohnungstiftung	4	"
15. Das Kuratorium der Michael und Henriette Simons-Stiftung	1	"
16. Das Kuratorium der Dr. Josef Wolff'schen Stiftung	1	"
17. Das Kuratorium der Schiffer'schen Stiftung	2	"
18. Das Kuratorium der Elisen-Stiftung	1	"
19. Die 43 Armenbezirks-Kommissionen je 42 mit 12 Sitzungen und 1 mit 5 Sitzungen	509	"
20. Das Kuratorium der Benzenberg'schen Stiftung (Sterntwarte)	1	"
21. Die Sanitäts-Kommission	2	"
22. Der Steuerauschuß der Gewerbesteuerklassen III und IV	9	"
23. Der Steuerauschuß für die Gemeinde-Grundsteuer-Veranlagung	1	"
24. Die Staats-Gebäudesteuer-Veranlagungskommission	6	"
25. Die Staatseinkommensteuer-Voreinschätzungskommission	124	"
26. Die Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagungskommission	1	"
27. Die Rechtskommission	3	"
28. Die Schuldentilgungskommission	1	"
29. Die Hammer Hude-Kommission	1	"
30. Die Feuerwehr-Kommission	3	"
31. Die Kommission für Marktangelegenheiten	2	"
32. Die Leihhaus-Kommission	2	"
33. Die Kommission für die Volksbibliotheken	1	"
34. Die Schlachthof-Kommission	15	"
35. Das Kuratorium für das historische Museum	4	"
36. Der Vorstand der Feuerwehr-Pensions-Anstalt	1	"
37. Die Hafen-Kommission	13	"
38. Die Tonhallen-Kommission	13	"
39. Das Komitee für Theater, Orchester und musikalische An- gelegenheiten	20	"
40. Der Vorstand der Orchester-Pensions-Anstalt	3	"
41. Die Straßenbahn-Deputation	24	"
42. Die Deputation für die Gas-, Wasser- und Elektrizitäts- werke	25	"
43. Die Bau-Kommission I (Hochbau)	31	"
44. Die Baukommission II (Tiefbau)	25	"
45. Der Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Deichverband	2	"
46. Der Vorstand der Mittelbach-Genossenschaft	8	"
47. Die Bachschau-Kommission	1	"
48. Der Verkehrsausschuß	2	"
49. Die Genossenschaft zur Melioration der Düsselniederung	3	"
50. Die Denkmals-Kommission	3	"
51. Die Servis- und Einquartierungs-Kommission	1	"
52. Das Sparkassen-Kuratorium	16	"

Uebertrag 1042 Sitzungen

	Uebertrag 1042 Sitzungen
53. Der Sammelkassen-Vorstand	1 "
54. Die Kommission für Arbeiterwohnungen	4 "
55. Die Deputation zur Verwaltung der städtischen Hypo- thekengeschäfte	11 "
56. Die Deputation zur Verwaltung des städtischen Grund- besitzes	5 "
57. Die Wohnungskommission	1 "
Zusammen	1064 Sitzungen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 17. Dezember 1901 beschlossen, eine Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes zu bilden, über welche unten S. 48 das Nähere mitgeteilt wird.

Ueber die Bildung der Wohnungskommission vgl. unten S. 21.

3. Die Gemeindebehörden und die Gemeindebeamten.

Dem Oberbürgermeister Marx wurde der Königliche Kronen-Orden III. Klasse Allerhöchst verliehen.

Aus Anlaß der Fertigstellung der neuen Rheinverftanlagen haben Seine Majestät geruht, dem Ersten Beigeordneten Feistel den Königlichen Kronen-Orden III. Klasse und dem Vorsteher des Bauamtes III, Königlichen Wasserbauinspektor Ottmann den Roten Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Der Beigeordnete Dr. Wülffing, dessen zwölfjährige Wahlperiode mit dem 6. Oktober 1902 ihr Ende erreicht, ist in der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. März 1902 auf eine zweite zwölfjährige Wahlperiode einstimmig wiedergewählt worden.

Der seit dem 4. Juli 1899 in Diensten der Stadt stehende Beigeordnete Kuzer ist, nachdem derselbe zum 1. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Firth in Bayern gewählt worden, mit dem 9. Dezember 1901 aus seinem hiesigen Amte ausgeschieden. Die Verwaltung hat an Herrn Kuzer einen eifrigen und thatkräftigen Mitarbeiter verloren, dem auch an dieser Stelle für seine Wirksamkeit Dank ausgesprochen sei.

Die Allerhöchste Bestätigung der Wahl der Beigeordneten Radke, Geusen und Dr. Thelemann ist unterm 15. April 1901 erfolgt. Die Einführung der Herren in ihr Amt fand am 30. April 1901 statt.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Dezember 1901 wurde die Errichtung einer weiteren besoldeten Beigeordnetenstelle beschlossen. In diese Stelle wurde seitens der Stadtverordneten-Versammlung am 18. Februar 1902 der Stadtschulrat Reßler gewählt. Die Allerhöchste Bestätigung der Wahl stand beim Schlusse des Berichtsjahres noch aus.

In die durch das Ausscheiden des Beigeordneten Kuzer erledigte Stelle wurde seitens der Stadtverordneten-Versammlung am 7. Januar 1902 der Regierungsrat Dr. Zahn aus Berlin gewählt. Herr Dr. Zahn konnte sein Amt jedoch nicht antreten, da er bald nach seiner Wahl einen ehrenvollen Ruf an die Universität Berlin erhielt. Daraufhin wählte die Stadtverordneten-Versammlung am 4. März 1902 den Beigeordneten Mangold aus Wiesbaden zum besoldeten Beigeordneten. Die Einführung des Herrn Mangold in sein Amt konnte im Berichtsjahre nicht erfolgen, da die Allerhöchste Bestätigung noch ausstand.

Der Gerichtsassessor Dr. Lühl ist am 3. Juni 1901 als juristischer Hilfsarbeiter in den städtischen Dienst getreten.

Die Stelle des Vorstehers des Statistischen Amtes, welche vom 31. März 1901 ab unbefetzt war, ist vom 29. Mai 1901 ab dem Gerichtsassessor Dr. Feig aus Berlin übertragen worden.

Der bisherige Kreisarzt Dr. Schrakamp aus Kempen ist vom 1. September 1901 ab in die Stelle des Stadtarztes berufen worden. Seitens des Herrn Regierungspräsidenten ist ihm auch die Wahrnehmung der freisärztlichen Obliegenheiten übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Stadtschulinspektorstelle wurde dem bisherigen Oberlehrer an der Realschule Dr. R u p p e r s hiersebst vom 1. Januar 1902 ab übertragen.

Der Betriebs-Ingenieur W e r n e c k e beim Elektrizitätswerk hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Die Stadtverordneten-Versammlung hat diesem Antrage entsprochen und Herrn Wernicke, obgleich seit der Anstellung desselben eine pensionsfähige Dienstzeit noch nicht verflossen war, in Anerkennung seiner der Stadt geleisteten ersprießlichen Dienste eine Pension von jährlich 2000 M. zuerkannt und ihm gleichzeitig die Aussicht auf Wiederanstellung im städtischen Dienste nach völliger Wiederherstellung der Gesundheit eröffnet.

Infolge Einführung einer besonderen Verwaltung des städtischen Grundbesitzes sind die diesbezüglich zu erledigenden Sachen von Registratur IV abgezweigt worden. Zur Bearbeitung dieser Sachen wurde eine neue Registratur mit der Bezeichnung I¹ gebildet.

Die Angelegenheiten des Hochbauamtes und der Denkmal-Pflege, deren Bearbeitung bisher der Registratur V oblag, sind der neu errichteten Registratur Va zur Bearbeitung überwiesen worden.

Am 1. Mai 1901 wurde eine gemeinsame K a n z l e i eingerichtet, in der die sämtlichen Kanzleiarbeiten der Verwaltung gefertigt werden. Vordem war den verschiedenen Registraturen die erforderliche Anzahl Kanzlisten zugeteilt.

Die für Büreauzwecke angekauften Häuser Zollstraße 6, 8, 10 und 12 sind am 16. Juni 1901 in Benutzung genommen worden. In diesen Häusern sind untergebracht die Registraturen III, IIIa und IIIb sowie verschiedene Dienstzimmer der Exekutivpolizei.

In dem Hause Rathausufer 3 wurde die II. und III. Etage für Verwaltungszwecke angemietet. In diesen Räumen haben die Registraturen Va und die bisher in dem Gebäude Reuterkaferne 1 untergebrachte Abteilung I des Hochbauamtes Aufnahme gefunden.

Der Rathaussaal war wie in den Vorjahren so auch im Berichtsjahre Mittwochs und Sonntags von morgens 11 bis mittags 12½ Uhr dem Publikum zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet. Von dieser Vergünstigung wurde fleißig Gebrauch gemacht. Eine sehr große Anzahl Besucher hatte der Saal an dem vom Verkehrsverein veranstalteten sogenannten billigen Tag zu verzeichnen.

Die G e s c h ä f t s n u m m e r n in den einzelnen Büreaus betrugen

		1900	1901
Büreau	I	5000	6059
"	II	—	218
"	Ia (Stadtausschuß)	1056	1171
"	Ib	7659	8722
"	Ic	3387	3325
"	II	23240	27224
"	III	26280	30328
"	IIIa	37127	40526
"	IIIb	22166	21795
"	IIIc	16751	17780
"	IV	18300	21934
"	IVa	9691	9635
"	IVb	293	474
"	V	24378	27816
"	Va	—	1194
"	VI	27451	30163
"	VIa	5879	9368
		228658	257732
	mehr		29074

Im Beamtenkörper traten die nachstehenden Veränderungen ein:

Es wurden ernannt:

- I. bei der allgemeinen Verwaltung
zu Sekretären I. Klasse die Sekretäre II. Klasse Gebhardt und Grün. Dem Ersteren ist die Stelle des Vorstehers der Kanzlei übertragen worden;
zu Sekretären II. Klasse: die Bureauassistenten Herberholz und Schubert;
zu Bureau- bzw. Klassenassistenten: die Zivilanwärter Oldenburg, Hollender, Lieb, Schierz, Entner, Werner, Krüger, Manger, Salterberg, Vigius, Drescher, die Militäranwärter Hamel, Hartmann, Diedmann, Klein, Drees, Geppelt, Kramer, Schmitt, Gößen, Wagener;
zu Vollziehungsbeamten: der Stadtdiener Neuberger und der Polizei-Sergeant Korth;
zu Stadtdienern: die Militäranwärter Jensen, Knipperk, Jansen, Adrow.
- II. bei der Bauverwaltung
zum Hochbau-Ingenieur: der Regierungsbaumeister Wolff,
zum Heizungs-Ingenieur: der Ingenieur Hüttig;
zum Ingenieur als Vertreter des Vorstehers der Straßenbau-Abteilung: der Baumeister Geiß;
zum Maschinen-Ingenieur: der Ingenieur Beckhaus;
zum Bauassistenten: der Techniker Sohnus;
zum Hülfs-Techniker: der Techniker Kennebm;
zu Wegeaufsehern: die Militäranwärter Grimm und Voigt.
- III. bei der Polizei-Verwaltung
zu Polizei-Kommissaren: der Polizei-Kommissar Schmitz aus Lobberich und die Militäranwärter Ulrich und Stapf.
- IV. bei der Leihanstalt
zum Leihhaus-Verwalter: Franz Schauer mann.
- V. bei der Friedhofsverwaltung
zum Obergärtner: der Gärtner Leuschner.
- VI. bei der Feuerwehr
zum Brandinspektor: der Brandmeister Baum;
zum Brandmeister: der Brandmeister Berener.
- VII. bei der Hafenverwaltung
zum Kranmeister: der Militäranwärter Rehdungs.
- VIII. bei der Schlachthofverwaltung
zum I. Tierarzt: der Tierarzt Volle.
Mit Pension in den Ruhestand getreten sind
der Polizei-Kommissar Kollmann und der Vollziehungsbeamte Tischen dorf.
Dem Letzteren wurde bei seiner Pensionierung das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen.
Aus dem städtischen Dienst sind ausgeschieden
die Bureauassistenten Gellenbroich und Zmlau;
der Bauassistent Brümmer;
der Hülfs-Techniker Karstens;
der II. Vorstandsbeamte beim Schlachthof Tracht und
der Kranmeister Volp.
Gestorben sind
der Polizei-Kommissar Born und
der Stadtdiener Lemm.

Seine Majestät haben geruht, dem Kanalbetriebsaufseher P o h l f a m p aus Anlaß der Fertigstellung der neuen Rheinwerftanlagen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Während des Berichtsjahres bezw. zum 1. April 1902 wurden die folgenden Stellen neu errichtet:

- 1 Bauassistentenstelle beim Baupolizeiamt,
- 1 Bauaufseherstelle beim Hochbauamt,
- 1 Polizei-Tierarztstelle beim Schlacht- und Viehhof,
- 1 Aufseherstelle beim Fuhrpark,
- 1 Polizei-Kommissarstelle bei der Polizei-Verwaltung,
- 2 Sekretärstellen I. Klasse bei der Allgemeinen Verwaltung,
- 1 Sekretärstelle II. Klasse bei der Allgemeinen Verwaltung,
- 9 Bureauassistentenstellen bei der Allgemeinen Verwaltung,
- 1 Assistentenstelle bei der Stadtkasse,
- 1 Vollziehungsbeamtenstelle.

Die eingetretenen Veränderungen im Personal der Polizeiwachtmeister und der Polizeifergeanten sind auf Seite 19 des Berichts angegeben.

Zur Prüfung als Bureau- bezw. Kassenassistenten wurden 23 Anwärter zugelassen, welche die Prüfung sämtlich bestanden haben.

Der Sekretärprüfung unterzogen sich 2 Bureauassistenten mit Erfolg.

Die im Berichtsjahre zu zahlenden **Beamtenpensionen** beliefen sich auf 73 100 M. (gegen 58 776,43 M. im Vorjahre), wovon 25 448 M. (gegen 19 716,50 M. im Vorjahre) auf an Polizeibeamte gewährte Pensionen entfallen.

Im Berichtsjahre wurden an 51 Witwen und 60 Waisen insgesamt 28 530,64 M. **Witwen- und Waisengeld** gezahlt (gegen 25 387,75 M. an 46 Witwen und 55 Waisen im Vorjahre). Aus den Zinsen des Stammkapitals der früheren Witwen- und Waisengeldkasse, welches 97 170 M. beträgt, konnten 3401 M. gedeckt werden, während seitens der Stadtkasse noch ein Zuschuß von 25 129,64 M. (gegen 21 986,75 M. im Vorjahre) zu leisten war.

Auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 24. Juni 1866 hat die Stadt Düsseldorf zu den von Beamten und Lehrern zu entrichtenden **Lebensversicherungsprämien** und Spareinlagen Zuschüsse zu entrichten. In 1901 betrugen diese Zuschüsse noch 3767,36 M. (gegen 3899,24 M. im Vorjahre). Das Versicherungskapital aus den seitens der Stadt vermittelten Lebensversicherungsverträgen beläuft sich auf 1 175 200 M., welche Summe sich auf 373 Beamte und Lehrer verteilt.

Der **Fonds zur Unterstützung der Gemeindebeamten** beträgt unverändert wie im Vorjahre 3318 M.

4. Die Gemeinde-Angestellten und -Arbeiter.

Die durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Juli 1900 genehmigten „Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten und Arbeiter“ sind im vorigen Verwaltungsbericht (S. 17) mitgeteilt worden. Zu den Grundsätzen ergingen die folgenden

Ausführungsbestimmungen.

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 1900, betreffend die Fürsorge für städtische Angestellte und Arbeiter bestimme ich hiermit Folgendes:

Aussicht auf Berücksichtigung in Gemäßheit dieses Beschlusses haben Angestellte nur, wenn ihnen eine solche in ihrem Anstellungsvertrage zugestanden ist.

Aussicht auf Berücksichtigung haben Arbeiter nur, wenn sie als ständige Arbeiter angenommen sind und das entsprechende Dienstalter bei der Stadt zurückgelegt haben.

Die Annahme als ständiger Arbeiter kann frühestens nach einjähriger Beschäftigung bei der Stadt unter Zurückdatierung auf den Eintritt und nicht vor dem 20. Lebensjahr erfolgen. Die als ständige Arbeiter anzunehmenden Personen müssen voll arbeitsfähig sein und durch den von der Stadt zu bezeichnenden Arzt nachweisen, daß sie gesund sind. Ueber die Annahme als ständige Arbeiter erhalten dieselben eine Bescheinigung. Die Bescheinigungen werden in Uebereinstimmung mit der über dieselben zu führenden Liste mit laufenden Nummern versehen.

Für die Berechnung der 10 jährigen ununterbrochenen Dienstzeit im städtischen Dienst kommen Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Uebungen und städtischerseits erfolgte Arbeitseinstellungen, welche 3 Monate nicht überschreiten, in der Regel nicht in Betracht. Entscheidung über die Anrechnung erfolgt sofort nach der Unterbrechung.

Aussicht auf Berücksichtigung haben die unter den Beschluß vom 10. Juli 1900 fallenden Personen keinesfalls, wenn sie, für ihre bisherigen Dienststellen ungeeignet, sich weigern, eine ihrer Ausbildung und Leistungsfähigkeit entsprechende leichtere Dienststellung in den städtischen Betrieben zu übernehmen. Ist diese Stellung weniger gut bezahlt wie die frühere, so soll sich gleichwohl ein etwaiges später zu bewilligendes Ruhegehalt nach der früheren besser bezahlten Stellung richten.

Beantragt ein Angestellter oder Arbeiter Ruhegehalt, so hat der Vorsteher des betreffenden Betriebs den Antrag entgegenzunehmen und die nötigen Feststellungen über Alter, Dienstzeit, Besoldung, Familienverhältnisse, Rentenbezug, Bedürftigkeit, derzeitige Arbeits- beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit zu machen, letztere unter Beifügung eines ärztlichen Attestes des von der Stadt bezeichneten Arztes. Ferner ist festzustellen, ob die Arbeitsunfähigkeit unverschuldet durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetreten ist oder durch eigene grobe Schuld, durch vorsätzliche Verletzung, durch schuldhaftes Beteiligung an Raufhändeln oder Schlägereien, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen. Bei Anträgen auf Witwen- und Waisengelder sind die für Beurteilung der Verhältnisse der Familie maßgebenden Fragen zu beantworten.

Die von den Betriebsvorstehern bearbeiteten Anträge werden den Dezernenten zur Kenntnis vorgelegt und gehen dann zur weiteren Bearbeitung an das Rechnungsbüreau, welches diese Angelegenheiten einheitlich für die städtischen Betriebe bearbeitet und der Finanzkommission vorlegt. Ueber die Verrechnung der Anforderungen auf die einzelnen Betriebe wird besondere Verfügung ergehen.

Die Entscheidung darüber, inwieweit die „Grundsätze“ auf die einzelnen am Tage des Erlasses in städtischen Diensten stehenden Angestellten und Arbeiter in Anwendung gebracht werden sollen, d. h. inwieweit diesen „Grundsätzen“ rückwirkende Kraft beigemessen werden solle, war nach § 8 dem Oberbürgermeister zugefallen. Sie wurde durch Verfügung vom 16. November 1901, wie folgt getroffen:

Gemäß § 8 der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung vom 10. Juli 1900 wird hiermit bezüglich derjenigen Angestellten und Arbeiter, welche vor dem 10. Juli 1900 im Dienste der Stadt Düsseldorf standen, folgendes bestimmt.

1. Die Grundsätze finden Anwendung
 - a) bei allen Personen, welche am 10. Juli 1900 45 Jahre alt oder älter waren und eine Dienstzeit von 20 Jahren zurückgelegt hatten, und
 - b) bei allen Personen, welche am 10. Juli 1900 noch nicht 45 Jahre alt waren und eine Dienstzeit von 10 Jahren zurückgelegt hatten.
2. Ueber die Anwendung der Grundsätze wird von Fall zu Fall entschieden werden
 - a) bei allen Personen, welche am 10. Juli 1900 45 Jahre alt oder älter waren und 10 oder mehr, aber noch nicht 20 Dienstjahre zurückgelegt hatten, und
 - b) bei allen Personen über die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, welche vor dem 10. Juli 1900 liegt, aber nicht volle 10 Jahre beträgt.
3. Die einzelnen Verwaltungsstellen wollen hiernach unverzüglich Sorge tragen, daß die Grundsätze vom 10. Juli 1900 nunmehr zur Anwendung gebracht und im Sinne der vorstehenden Verfügung, sowie der erlassenen Ausführungsbestimmungen gehandhabt werden.

Um eine einheitliche Behandlung aller die städtische Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung betreffenden Angelegenheiten zu sichern, wurde gleichzeitig eine Zentral-Geschäftsstelle eingerichtet und die Kontrolle der sämtlichen Angestellten und Arbeiter, soweit sie für die Versorgung in Betracht kommen, sowie der Büreaubetrieb der neugebildeten Registratur IVb zugewiesen.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie sich das Personal, welches bei Erlass der „Grundsätze“ in städtischen Diensten stand, in Bezug auf Lebens- und Dienstalter zusammensetzt, ferner den Zu- und Abgang nach Erlass der „Grundsätze“ und den Bestand am Schlusse des Berichtsjahres:

Betriebsstelle	Bei Erlaß der Grundstücke befanden sich folgende Personen in städtischen Diensten, auf welche die Anwendung gemäß § 8 und Verfügung vom 16. 11. 1901						Nach Erlaß der Grundstücke sind bis 1. April 1902 einschließlich			Bemerkungen
	I. ohne weiteres erfolgt, weil sie am 10. Juli 1900						eingetreten in städtische Dienste			
	a	b	a	b	a	b	ausgetreten aus städtischen Diensten	zusammen	Bestand am 1. April 1902	
	45 oder mehr Lebens- und 20 Dienstjahre erreicht hatten	weniger als 45 Lebensjahre und 10 Dienstjahre erreicht hatten	45 oder mehr Lebens- und 10 Dienstjahre erreicht hatten	nicht volle 10 Dienstjahre erreicht hatten	zusammen		mit Rente	ohne Rente	zusammen	
Hochbauamt	—	1	1	3	3	15	21	3	33	Die ausgerechneten kleinen Zahlen sind in den Hauptzahlen mit enthalten. Sie bedeuten links: ohne Rente, rechts: mit Rente bis zum 1. April 1902 ausgerechnet.
Tiefbauamt Abt. I	5	9	10	4	4	71	16	4	88	
" II	—	13	3	4	4	68	1	5	69	
" III	—	—	—	4	4	4	—	—	4	
Vermessungsamt	—	2	—	2	2	8	—	2	8	
Hafenamt	1	1	2	11	11	112	6	27	122	
Mischamt	—	—	—	1	1	1	—	—	1	
Leihamt	—	—	1	—	1	1	—	—	1	
Schlacht- und Viehhof, Vernichtungs-Anstalt	—	—	2	1	1	31	5	1	35	
Gartenverwaltung	5	11	3	2	2	51	2	2	50	
Forscherwaltung	—	—	—	1	1	5	1	1	5	
Tonhallenverwaltung	1	2	1	9	13	13	—	—	13	
Stadttheater	2	—	1	2	5	5	1	—	6	
Städtisches Orchester	1	—	—	—	1	1	—	—	1	
Friedhofverwaltung	—	2	4	7	7	26	2	6	23	
Buhrparverwaltung	2	3	2	10	10	85	3	15	87	
Müller- und Gesehale	—	—	—	2	2	2	—	—	2	
Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten	27	3	22	19	22	324	2	53	352	
Straßenbahnen	1	9	2	34	34	318	18	125	391	
Volkschulkaftellane und Warteschulen	6	—	6	22	34	1	6	1	38	
Kastellane der höheren Schulen	1	—	2	4	7	—	2	—	9	
Allgemeine Verwaltung	2	5	3	42	52	—	3	—	55	
	54	3	65	98	101	1234	32	133	1383	*) Vorbehalten späterer Berichtigung.

Durch Beschluß der Finanz-Kommission wurden seit Erlaß der „Grundsätze“ bis zum Schlusse des Berichtsjahres folgende Rentenzahlungen bewilligt:

1. in der Sitzung vom 12. Dezember 1900 einer Warteschullehrerin nach 28 Dienstjahren bei einem Jahreseinkommen von zuletzt 600 M. gemäß § 3 der Grundsätze der Mindestbetrag von 300 M.,
2. in der Sitzung vom 12. Juni 1901 der Witwe eines Kassenboten, welcher 34 Dienstjahre erreicht und zuletzt ein Jahreseinkommen von 1600 M. bezogen hatte, 50 % von 784 = 392 M.,
3. in der Sitzung vom 2. April 1902 einem Hofgartenarbeiter nach 56 Dienstjahren bei einem Jahreseinkommen von zuletzt 1125 M. gemäß § 3 der Grundsätze der zulässige Höchstbetrag von 65 %, d. i. 731,25 M.

Die Stadt Düsseldorf hat die Unfallversicherung der in ihren Regiebaubetrieben beschäftigten Personen selbst übernommen.

Im 1901 umfaßte diese Versicherung durchschnittlich 628 Arbeiter mit einer Gesamtlohnsumme von 593 723 M. gegen 628 Arbeiter mit 557 325 M. Lohn im Vorjahre.

Im Jahre 1901 waren 9 Unfälle (gegen 7 im Vorjahre) zu verzeichnen; hiervon entfielen auf den Betrieb:

I. des Hochbauamts	—	Unfälle
II. „ Tiefbauamts		
a) Fuhrparkbetrieb	—	„
b) Kanalbau-Betrieb	2	„
c) Straßen und Wegebau-Betrieb	4	„
III. des Gartenbaus		
a) öffentliche Anlagen	1	„
b) Friedhof-Betrieb	2	„

Insgesamt wurden für Unfälle in den städtischen Regiebau-Betrieben in 1901 verausgabt
3522,87 M.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Renten an Verletzte	2211,85 M.
„ „ Witwen Getöteter	387,40 „
„ „ Kinder Getöteter	554,26 „
Kosten des Heilverfahrens	267,70 „
Kosten der Unfalluntersuchungen und Entschädigungen	101,66 „
Se. wie oben	3522,87 M.

Im Vorjahre beliefen sich die Gesamtkosten dieser Versicherung auf 2236 M.

5. Allgemeine Polizeiverwaltung.

I. Personalien.

Das Exekutiv-Personal wurde vermehrt:

Am 1. April 1901 um	1 Polizei-Kommissar,
im Laufe des Berichtsjahres um	3 Polizei-Wachtmeister und
	30 Polizei-Sergeanten.

Am 31. März 1902 waren vorhanden:

2 Polizei-Inspektoren wie im Vorjahre.

15 Polizei-Kommissare gegen 14 im Vorjahre. Von denselben stehen 8 den Polizei-Bezirks-Büreaus vor, 4 finden im Kriminal-Polizeidienst, einer derselben außerdem bei der Bearbeitung der Prostitutions-Angelegenheiten Verwendung, ein anderer bearbeitet die politischen, die Vereins- und Preßangelegenheiten einschl. der Kontrolle verdächtiger Zeitungs-Annoncen, ferner die Straßenbahnangelegenheiten, die Revision der Gefindevermieter, Stellenvermittler, Agenten, Trödler, Pfandleiher, Auktionatoren u. s. f.; in den Geschäftsbereich eines weiteren fallen die Revisionen der Maße und Gewichte, der Drogegeschäfte, Petroleum-, Benzin- u. Lager, der Bierdruckapparate, der Wurstküchen, der Margarine-Fabriken und Verkaufsstellen, die Marktpolizei und die Seuchenangelegenheiten; ferner die gesamten Nahrungsmittel-Revisionen und Untersuchungen, die Motor- und Pferde-Droschken, sowie anderes öffentliches Fuhrwerk, das Dienstmanns- und Radfahrerwesen sowie die Ausstellung der Radfahrerkarten; ein weiterer Polizei-Kommissar bearbeitet die Unfallsachen.

20 Polizei-Wachtmeister wie im Vorjahre, davon:

für die Bezirks-Büreaus	4
„ „ Kriminal-Kommissariate	4
„ das Kommando-Büreau	1
„ die Revision des Tagesdienstes	1
„ die berittene Abteilung	1
„ Bearbeitung der Unfallsachen in Vertretung des erkrankten Polizei-Kommissars Born	1
„ für den Nachtdienst	7
„ die Ausstellung	1

244 Polizei-Sergeanten gegen 228 in der ersten Jahreshälfte und 214 im Vorjahre, davon:

Revier-Sergeanten	39
Patrouillen-Sergeanten (Tag und Nacht abwechselnd)	136
Polizei-Sergeanten für die Kriminal-Kommissariate	18
„ „ „ das Prostitutionswesen	5
„ „ „ Gewerbepolizeisachen u.	9
„ „ „ den Hauptbahnhof	4
„ „ „ das Kommando-Büreau	2
„ „ „ die berittene Abteilung	7
„ „ „ die Ausstellung:	
bis zum 1. Oktober	8
im letzten Halbjahr weitere	16

Während des Berichtsjahres sind aus ihren Stellen ausgeschieden:

	Kommissare	Wachtmeister	Sergeanten
1. durch Tod	1	—	2
2. „ freiwilligen Austritt	—	2	15
3. infolge Beförderung	—	—	—
4. durch Pensionierung	1	—	2
5. „ Entlassung	—	—	1
Zusammen	2	2	20
gegen im Vorjahre	1	4	26

Es waren erkrankt während des Berichtsjahres:

1. Polizei-Wachtmeister	3	an zusammen	52 Tagen,
gegen im Vorjahre	3	„ „	59 „
2. Polizei-Sergeanten	135	„ „	1803 „
gegen im Vorjahre	161	„ „	1499 „

II. Polizeischule.

Einer Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten entsprechend, wurde im vergangenen Jahre von den Vertretungen der Städte Barmen, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Essen die Errichtung einer gemeinsamen Polizeischule in Düsseldorf zum Zwecke der besseren Ausbildung der neuangestellten Polizei-Sergeanten auf polizeitechnischem Gebiete beschlossen. Die erwähnten Städte traten zu diesem Zwecke zu einer Vereinigung zusammen. Von derselben wurde ein in der Gerresheimerstraße gelegenes Haus als Schulgebäude mit gemeinsamen Wohn-, Üb- und Unterrichtsräumen für die Polizei-Schüler sowie Wohnungen für Lehrpersonal und Hausverwalter angemietet und eingerichtet.

Zum Dirigenten der Anstalt berief die Vereinigung den Rittmeister a. D. v. D e w i t z, früher Hauptmann im Korpsstabe der Landgendarmarie, zu Lehrern einen pensionierten Polizei-Kommissar und einen Polizei-Wachtmeister und zu Schreiblehrern zwei Elementarschullehrer.

Die Verwaltung der Polizeischule wird durch ein Kuratorium geführt, in dem jede der beteiligten Städte durch ihren Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter Sitz und Stimme hat. Die Eröffnung der Anstalt, die Räume für 41 Schüler bietet, fand am 15. Oktober 1901 statt. Im Berichtsjahre wurden 3 Kurse von je 2 Monaten in der Schule abgehalten. An denselben nahmen 26, 41 bzw. 33 Schüler teil. Die Wohnung wird den Schülern unentgeltlich überlassen, dagegen haben dieselben für ihre Verköstigung aus ihrem Gehalt 1,50 M. pro Tag an den Dekonomen der Schule zu entrichten. In der Schule finden außer den Polizeibeamten der beteiligten Städte, soweit Raum vorhanden ist, auch Beamte der anderen Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einem Schulgeld von 150 M. für Schüler und Kursus Aufnahme. Im abgelaufenen Berichtsjahre wurden von diesen Gemeinden 12 Polizeibeamte der Schule überwiesen.

Die durch die Ersteinrichtung der Schule entstandenen einmaligen Ausgaben betrugen insgesamt 11 873 M. Dieselben wurden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die einzelnen Städte verteilt. Auf Düsseldorf entfielen 2838 M.

Die laufenden Ausgaben betrugen für das abgelaufene Berichtsjahr	12 155 M.
Von den nicht zur Vereinigung der Schule gehörigen Gemeinden wurden für die hierher ent-	
sandten Schüler gezahlt	1 800 „
Auf die beteiligten Gemeinden entfielen demnach	10 355 M.

Hierbei zahlte Düsseldorf nach dem Verhältnis der Zahl der der Schule zur Ausbildung überwiesenen (28) Schüler 3371 M. oder rund 120 M. für jeden Schüler.

Die Kosten der Ausbildung, einschließlich des gezahlten Gehaltes, verpflichten sich die neu angestellten Polizeibeamten durch Revers der sie anstellenden Gemeinde ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn sie vor Ablauf von 5 Jahren freiwillig aus dem Dienste derselben wieder ausscheiden.

III. Erlass von Polizei-Berordnungen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Polizei-Berordnungen erlassen:

1. betreffend die Beförderung von Fleisch vom 1. April 1901.
2. betreffend Aufstellung eines neuen Tarifs für Preiszeigerdroschken vom 1. August 1901.
3. betreffend den Verkehr mit Kuhmilch vom 20. Oktober 1901.
4. betreffend die Benutzung der öffentlichen Anlagen in der Stadt Düsseldorf vom 15. November 1901.
5. betreffend Festsetzung des Fahrpreises für Fahrten mit Droschken ohne Preiszeiger von den Bahnhöfen zur Industrie- und Gewerbeausstellung und umgekehrt vom 17. März 1902.

IV. Verwaltung.

a) Paßpolizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1900	1901
1. Gewerbelegitimationskarten	772	910
2. Wandergewerbefcheine	472	452

b) Meldewesen.

Ueber die gemeldeten Ab- und Zuzüge siehe S. 5.

Am 1. Januar 1902 wurden 6530 Kost- und Quartiergänger ermittelt gegen 7788 im Vorjahre, darunter 6330 (7555) männliche und 193 (233) weibliche. Dieselben waren bei 1886 Quartiergebern untergebracht.

c) Wohnungspolizei.

In der Organisation der Wohnungsinspektion ist innerhalb des Berichtsjahres insofern eine Aenderung eingetreten, als mit dem 1. November 1901 eine *Wohnungskommission*, bestehend aus dem Dezenten der Polizeiverwaltung, Beigeordneten Dr. Wülfing als Vorsitzenden, dem Stadtarzt Dr. Schramm und dem Stadtbaurat Weigel gebildet wurde, welcher folgende Aufgaben zugewiesen wurden:

- a) für die Durchführung der Regierungs-Polizei-Berordnung vom 25. Mai 1898 Sorge zu tragen,
- b) auch darüber hinaus auf die Beseitigung gesundheitswidriger oder baulicher Mißstände in Wohnhäusern zu dringen,
- c) soweit es sich herausstellen würde, daß es an der genügenden Zahl geeigneter Wohnungen fehle, geeignete Maßregeln zur Erstellung von Wohnungen anzuregen.

Der Wohnungskommission sind als ausführende Organe ein technischer Beamter und der bisher mit der Handhabung der Wohnungspolizei betraute Polizei-Wachtmeister beigegeben.

Die Thätigkeit der mit der Wohnungsinspektion betrauten Beamten war vor wie nach Einsetzung der Wohnungsinspektion eine äußerst rege, wie die unten folgende Nachweisung ergibt. Die starke Steigerung der Thätigkeit gegenüber dem Vorjahre ließ sich um deswillen, ohne zu Härten zu führen, ermöglichen, weil der frühere Wohnungsmangel infolge reger Bauhätigkeit als fast gehoben angesehen werden kann. In den Fällen, in denen, wie dies namentlich bei einigen Häusern des ältesten Stadtteils der Fall war, Räumung der Wohnung

angeordnet werden mußte, wurden die in Frage kommenden Familien mit polizeilicher Hilfe in anderen Wohnungen untergebracht und auch durch Geldzuwendungen unterstützt.

Die Beseitigung der Mißstände ist in den meisten Fällen in gütlicher Weise gelungen, was nicht zum Wenigsten dem wachsenden Verständnis und Entgegenkommen der Hausbesitzer zu danken ist.

Nachweisung
über das Ergebnis der Wohnungsrevisionen in den Kalenderjahren 1900 und 1901.

1	2		3		4		5		6		7	
	Zahl der besichtigten Wohnungen		Zahl der Wohnungen die nach dem Er- gebnis der Be- sichtigung den Vorschriften der Polizeiordnung nicht ents- sprochen bzw. aus anderen Gründen bean- standet waren		Zahl der Wohnungen bei denen die aufgefundenen Mängel i. Laufe des Jahres be- seitigt sind		Zahl der Wohnungen die als unge- eignet zum Be- wohnen oder überfüllt be- zeichnet sind		Zahl der Fälle, in denen die Er- laubnis zum Beziehen oder Vermieten der in Spalte 5 auf- geführten Woh- nungen erteilt worden ist		Zahl der Fälle, in denen die Er- laubnis zum Beziehen oder Vermieten der in Spalte 5 auf- geführten Woh- nungen verwei- gert worden ist.	
	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901
Gesamtzahl	3860	7270	221	555	136	458	85	97	4	2	2	3
darunter nach Einsetzung der Wohnungskommission	—	304	—	185	—	88	—	97	—	2	—	3

d) Sicherheits- und gerichtliche Polizei.

1. Angezeigte Verbrechen und Vergehen.

Es kamen zur Anzeige Fälle von:		I.	II.	III.	IV.	1901	1900
		Quartal des Berichtsjahres					
1	Mord	1	—	—	—	1	3
2	Mordversuch	1	—	—	—	1	1
3	Totschlag	—	—	—	—	—	3
4	Kindesmord	—	—	—	5	5	1
5	Körperverletzung	216	256	213	234	919	836
6	Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	77	75	83	71	306	125
7	Diebstahl	533	587	606	590	2316	2277
	darunter schwerer	114	124	113	108	459	226
8	Raub	7	2	5	9	23	28
9	Betrug	156	184	171	180	691	593
10	Brandstiftung	3	1	3	6	13	6
11	Fälschmünzerei und Vertreibung falscher Münzen.	—	—	1	—	1	—

2. Selbstmorde und Unglücksfälle.

	Es kamen vor:	I.	II.	III.	IV.	1901	1900
		Quartal des Berichtsjahres					
1	Selbstmorde	13	6	4	4	27	45
2	Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang . .	25	27	16	15	83	81
3	darunter in Fabrikbetrieben	3	2	3	—	8	10

3. Bettler und Landstreicher.

Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1901 wegen Verdachtes der Bettlei und Landstreicherei der kgl. Amtsanwaltschaft überwiesenen Personen:

M o n a t	Zur Anzeige gebracht	Hiervon bestraft	Freigesprochen	Bestraft und der Landespolizei-Behörde überwiesen	
				männlich	weiblich
April 1901	32	23	9	6	—
Mai "	28	17	11	6	—
Juni "	14	9	5	3	—
Juli "	10	3	7	—	—
August "	22	17	5	2	—
September "	37	13	24	1	—
Oktober "	31	9	22	—	—
November "	57	30	27	—	—
Dezember "	162	82	80	—	—
Januar 1902	101	73	28	—	—
Februar "	64	38	26	—	—
März "	45	23	22	—	—
Insgesamt	603	337	266	18	—
1900	446	337	109	5	3
1901 mehr oder weniger (—)	157	—	157	13	—3

e) Polizeiliche Uebertretungen.

Nach dem Strafregister der Polizeibehörde kamen wegen Polizei-Uebertretungen zur Anzeige und Bestrafung:

1900	1901
18555	20341

Personen.

Dazu treten die wegen Schulversäumnis zur Bestrafung Ueberwiesenen mit . . . 5053 4102

Hiernach ist die Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen 23608 24443

Personen.

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügungen festgestellten und der Stadtkasse überwiesenen Geldstrafen beträgt einschließlich 5298,50 M. Reste aus den Vorjahren: 70 056,10 M., gegen 66 495,10 M. einschließlich 3 363,75 M. Reste im Vorjahre.

1900	1901
53 229,60 M.	52 216,60 M.

Hiervon gingen ein

Die Beschlußsachen betrafen:

1. Armenangelegenheiten	43	(33)
2. Gewerbepolizeisachen	629	(610)
Summe wie vor	672	(643)

V. Zahl der Streitsachen (s. III.) 119 (135)

Davon wurden erledigt:

1. durch Endurteil	116	(131)
2. durch Vorbescheid	—	(—)
3. auf andere Weise	2	(4)
Unerledigt blieben	1	(—)
Summe wie vor	119	(135)

Die Streitsachen betrafen in 118 Fällen Gewerbepolizeisachen und in 1 Falle die Erwirkung einer Servitut auf Grundstücke.

Von den streitigen Sachen gelangten 11 an den Bezirksausschuß, welcher in 10 Fällen die Entscheidung des Stadtausschusses bestätigte und in 1 Falle der Berufung des Klägers stattgab.

Gemäß § 74 Absatz 3 des Landesverwaltungsgesetzes wurde in 6 Fällen ein Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellt.

Die vorstehenden Gewerbepolizeisachen verteilen sich auf die verschiedenen Arten gewerblicher Konzeffionen wie folgt:

1. Wirtschaften:

	Gast- wirt- schaften	Schan- wirt- schaften	Bier- und Wein- wirt- schaften	Klein- handel mit Brannt- wein und Spiritus	Kaffee- wirt- schaften u. Schoko- laden- Ausfschant	Mineral- wasser- Aus- fschant	Zu- sammen
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901 wurden über- haupt Anträge gestellt auf Konzeffionierung von . . .	64	239	18	45	27	29	422
davon wurden im Laufe der Verhandlung zurückgezogen sodasß verblieben	1	3	—	1	2	—	7
Es betrafen dieselben Erweiterung der Schankbefugnisse, Änderungen in den Schankräumen, Einziehung von Logieräumen, Uebernahme des Betriebes durch eine andere Person, Verlegung des Betriebes in ein anderes Haus, in	63	236	18	44	25	29	415
Fällen, ...	21	103	7	8	5	19	163
sodasß es sich um Anträge betreffend ganz neue Betriebe handelte in	42	133	11	36	20	10	252
Fällen gegen im Vorjahre.	31	140	9	26	18	25	249

Von diesen 252 Anträgen auf Neu-Verleihung einer Konzeffion wurden 52 seitens des Stadt-
ausschusses genehmigt und zwar:

a) für Gastwirtschaft	in 2 Fällen	(7)
b) " Schankwirtschaft	" 6 "	(20)
c) " Weinwirtschaft	" 2 "	(2)
d) " Kleinhandel mit Branntwein	" 20 "	(9)
e) " Kaffeewirtschaft und Schokoladenausfschant	" 12 "	(20)
f) " Mineralwasserausfschant (Trinkhallen)	" 10 "	(28)

zusammen in 52 Fällen (86)

davon 40 im Beschluß- und 12 im Verwaltungsstreitverfahren.

2. Zum Handel mit Giften wurde die Genehmigung in 5 Fällen nachgesucht und erteilt.
 3. Die in 2 Fällen gemäß § 33 der Reichsgewerbeordnung nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von deklamatorischen und Gesangs-Vorträgen wurde in beiden Fällen versagt.

4. Den 59 Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Aenderung von gewerblichen Anlagen, sowie zur Aufstellung von Dampfkesseln wurde entsprochen und zwar wurden konzeffioniert:

a) gewerbliche Anlagen	7	(10)
b) Lokomobil-Dampfkessel	19	(18)
c) stationäre Dampfkessel	28	(41)
d) Schiffs-Dampfkessel	5	(1)
	zusammen 59	(70)

Von den Anträgen zu a) betrafen:

Anlegung eines Fallhammers	1
„ einer Montagewerkstätte für Eisenkonstruktion	1
„ eines Säutelagers	1
Aenderungen im Betriebe einer Blechkonstruktionswerkstätte	1
Vergrößerung einer Fittingsfabrik	1
Errichtung von Schornsteinen	2
	zusammen 7

Der Stadtausschuß ist Vorstand der Sektion II der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft. Seine Thätigkeit in dieser Eigenschaft erstreckte sich auf

- a) die Untersuchung von 7 Unfällen;
- b) die Umlegung der auf Sektion II entfallenden Genossenschaftskosten und die Prüfung der gegen die Umlegung erhobenen Reklamationen.

7. Militär- und Einquartierungswesen.

I. Einquartierung.

In dem Bestande der Garnison ist im Berichtsjahre insofern eine Aenderung eingetreten, als das Bekleidungsamt des VII. Armeekorps am 1. Oktober 1901 nach Münster verlegt wurde.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Quartierleistung wurden auf Mann und Tag gerechnet, herkömmlicher Weise in gemieteten Quartieren, einquartiert:

a) aus der Garnison	—	Offiziere, 2537 Mann	—	Pferde, auf 1 Tag
b) von durchmarschierenden				
Truppen	14	„ 274	„ 8	„ 1
zusammen	14	Offiziere, 2811 Mann	8	Pferde, auf 1 Tag
gegen	11	„ 488	„ —	„ in 1900.

Die Kosten werden jährlich, nach Abzug der seitens des Staates gemäß § 15 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, zu erstattenden Beträge auf die Quartierpflichtigen nach Maßgabe der Staatseinkommensteuer umgelegt, wobei nach Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. November 1899 im Berichtsjahre die von einem Einkommen unter 1800 M. veranlagten Personen freigelassen wurden. Dies Umlage-Verfahren ist angeordnet durch Ortsstatut vom 17. August 1875 und vom 16. Dezember 1898. Das hiernach für 1901 zu entrichtende Quartiergeld betrug wie im Vorjahre $\frac{1}{2}$ Pfg. von jeder Mark der zu Grunde gelegten Staats-Einkommensteuer.

Die Einnahme an Quartiergeld belief sich nach dem Rassenabschluß auf 11 541,25 M., gegen 11 045,86 M. im Vorjahre.

Die Ausgaben der Servis- und Einquartierungskasse betrugen 7398,97 M., wenn man 10 372,62 M., welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften in 546 Fällen und 120 M., welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 an die Angehörigen der für das ostasiatische Expeditionskorps einberufenen Mannschaften in 2 Fällen gegen vollen Rückerlag aus der Staatskasse voranschüßweise bezahlt wurden, außer Betracht läßt. Davon betragen die allgemeinen Kosten 2164,02 M., die Ausgaben auf Serviszuschüsse an nicht kasernierende Unteroffiziere 1860,75 M., auf Mundverpflegung 16,20 M., auf Einquartierung 2806 M., auf Fuhrengestellung 552 M.

Bei den Einnahmen sind die staatlichen Erstattungen in der Höhe von 858,03 M., wovon auf Mundverpflegung 9,60 M., auf Einquartierung 480,43 M., auf Fuhrengestellung 368 M. entfallen, zu verzeichnen; 3500 M. fielen aus den Zinsen des Refervefonds dieser Kasse von 100 000 M. an; der Rassenbestand beträgt zu Ende des Berichtsjahres 28 255,61 M., gegen 19 426,30 M. am Schlusse des vorhergehenden Jahres.

II. Ersatzwesen.

Das Musterungsgeschäft fand in der Zeit vom 14. März bis 25. April, das Ober-Ersatzgeschäft in der Zeit vom 5. bis 21. Juni 1901 in dem Lokale Bülkerstraße 5 statt.

Im Ganzen waren im Jahre 1901 gestellungspflichtig 6765 Mann.

Davon sind:

a) nicht ermittelt	201
b) ohne Entschuldigung ausgeblieben	217
c) anderwärts gestellungspflichtig geworden	1082
d) zurückgestellt	2830
e) ausgeschlossen	5
f) ausgemustert	137
g) der Ersatzreserve überwiesen	379
h) dem Landsturm überwiesen	449
i) überzählig geblieben	—
k) freiwillig eingetreten:	
in das Heer	213
in die Marine	14 = 227

zusammen = 5527 Mann.

Hiernach bleiben 1238 Mann,

welche zum Militärdienst ausgehoben wurden.

Im Jahre 1899 und 1900 wurden 7374 bzw. 5388 Gestellungspflichtige verzeichnet, von welchen 1382 bzw. 1209 ausgehoben worden sind.

Von den 1238 im Berichtsjahre ausgehobenen Mannschaften wurden für das Heer 1151 zum Dienste mit der Waffe, 28 zum Dienste ohne Waffe, für die Marine 51 aus der Landbevölkerung und 8 aus der seemannischen bzw. halbseemannischen Bevölkerung bestimmt. Vor Beginn des militärpflichtigen Alters traten im Jahre 1901 freiwillig 114 Leute ein, davon 90 bei dem Landheer und 24 bei der Marine. Unter den Mannschaften, welche zur Ersatzreserve bestimmt wurden, befinden sich 53, welche wegen häuslicher Verhältnisse infolge Reklamation diese Entscheidung erhalten haben.

Im Ganzen waren 111 Reklamationsanträge gestellt. Von diesen wurden 77 für begründet, 15 für unbegründet erachtet, 17 nicht geprüft, weil durch die vorhergegangene Entscheidung über die Tauglichkeit der Militärpflichtigen bereits erledigt, 1 unberücksichtigt gelassen, weil zum Verhandlungstermine Niemand erschienen war, und 1 zurückgezogen.

Wegen unerlaubter Auswanderung bzw. Entziehung der Wehrpflicht wurden der Königl. Staatsanwaltschaft 21 Militärpflichtige zur gerichtlichen Verfolgung angezeigt, von diesen wurden 8 bestraft, während bei 13 das Verfahren noch schwebt.

8. Steuerverwaltung.

I. Staatssteuern.

a) Staats-Einkommensteuer.

I. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 900 M. bis 3000 M. einschließlich zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

Steuerjahr	Es sind veranlagt Personen zum jährlichen Steuerfusse von M										Gesamt- zahl dieser Personen	Gesamt- Steuerbetrag M	
	6	9	12	16	21	26	31	36	44	52			
	also nach einem Einkommen von M												
	900—1050	1050—1200	1200—1350	1350—1500	1500—1650	1650—1800	1800—2100	2100—2400	2400—2700	2700—3000			
1902	20829	10090	3003	3249	1580	2027	1839	1649	1142	988	46396	607683	
1901	21584	7985	2809	2952	1379	1808	1757	1596	1023	1038	43931	569187	
also für } 1902	mehr	—	2105	194	297	201	219	82	53	119	—	2465	38496
	weniger	755	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—

II. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

Für 1902 sind veranlagt:				Zahl der Steuerpflichtigen dieser Einkommensklasse 1901	Mit hin 1902 gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen		Für 1902 sind veranlagt:				Zahl der Steuerpflichtigen dieser Einkommensklasse 1901	Mit hin 1902 gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen							
nach einem Einkommen		Steuerpflichtige	zum jährlichen Steuer- satz von				nach einem Einkommen		Steuerpflichtige	zum jährlichen Steuer- satz von									
von	bis						von	bis											
M.			M.		mehr	weniger	M.			M.		mehr	weniger						
3 000	3 300	776*)	60 und weniger	725	51	—	54 000	Uebertrag 5625	3	1 920	5476	284	135						
							56 000	58 000	1	2 000	11	—	8						
							58 000	60 000	4	2 080	7	—	6						
3 300	3 600	528	70	495	33	—	60 000	62 000	2	2 160	5	—	1						
3 600	3 900	406	80	416	—	10	62 000	64 000	4	2 240	5	—	3						
3 900	4 200	394	92	371	23	—	64 000	66 000	6	2 320	1	3	—						
4 200	4 500	307	104	318	—	11	66 000	68 000	5	2 400	6	—	—						
4 500	5 000	408	118	376	32	—	68 000	70 000	7	2 480	5	—	—						
5 000	5 500	333	132	312	21	—	70 000	72 000	6	2 560	8	—	1						
5 500	6 000	244	146	245	—	1	72 000	74 000	3	2 640	3	3	—						
6 000	6 500	201	160	178	23	—	74 000	76 000	6	2 720	3	—	—						
6 500	7 000	152	176	178	—	26	76 000	78 000	4	2 800	6	—	3						
7 000	7 500	152	192	157	—	5	78 000	80 000	5	2 900	3	1	—						
7 500	8 000	134	212	125	9	—	80 000	82 000	2	3 000	2	3	—						
8 000	8 500	111	232	114	—	3	82 000	84 000	2	3 100	1	1	—						
8 500	9 000	104	252	91	13	—	84 000	86 000	4	3 200	3	—	1						
9 000	9 500	95	276	103	—	8	86 000	88 000	5	3 300	4	1	—						
9 500	10 500	167	300	170	—	3	88 000	90 000	2	3 400	4	—	—						
10 500	11 500	118	330	115	3	—	90 000	92 000	2	3 500	3	—	1						
11 500	12 500	124	360	120	4	—	92 000	94 000	2	3 600	—	2	—						
12 500	13 500	96	390	84	12	—	94 000	96 000	1	3 700	1	1	—						
13 500	14 500	80	420	75	5	—	96 000	98 000	1	3 800	5	—	4						
14 500	15 500	69	450	70	—	1	98 000	100 000	—	3 900	1	—	—						
15 500	16 500	51	480	61	—	10	100 000	105 000	6	4 000	2	—	2						
16 500	17 500	65	510	72	—	7	105 000	110 000	6	4 200	2	4	—						
17 500	18 500	44	540	39	5	—	110 000	115 000	4	4 400	9	—	3						
18 500	19 500	48	570	35	13	—	115 000	120 000	4	4 600	4	—	—						
19 500	20 500	40	600	39	1	—	120 000	125 000	3	4 800	4	—	1						
20 500	21 500	28	630	22	6	—	125 000	130 000	6	4 800	—	6	—						
21 500	22 500	22	660	30	—	8	130 000	135 000	3	5 000	2	1	—						
22 500	23 500	28	690	21	7	—	135 000	140 000	3	5 200	1	2	—						
23 500	24 500	28	690	21	7	—	140 000	145 000	3	5 400	3	—	—						
24 500	25 500	24	720	17	—	—	145 000	150 000	2	5 600	—	2	—						
25 500	26 500	17	750	19	—	2	150 000	155 000	1	5 800	2	—	2						
26 500	27 500	18	780	21	—	3	155 000	160 000	—	6 000	3	—	—						
27 500	28 500	24	810	20	4	—	160 000	165 000	1	6 200	2	—	1						
28 500	29 500	18	840	16	2	—	165 000	170 000	3	6 400	2	—	—						
29 500	30 500	16	870	17	—	1	170 000	175 000	1	6 600	3	—	—						
30 500	32 000	16	900	15	1	—	175 000	180 000	3	6 800	—	1	—						
32 000	34 000	15	960	26	—	11	180 000	185 000	1	7 000	4	—	1						
34 000	36 000	18	1 040	32	—	14	185 000	190 000	—	7 200	2	—	—						
36 000	38 000	16	1 120	19	—	3	190 000	195 000	1	7 400	3	—	2						
38 000	40 000	24	1 200	21	3	—	195 000	200 000	1	7 600	2	—	1						
40 000	42 000	16	1 280	18	—	2	200 000	205 000	1	7 800	2	—	—						
42 000	44 000	13	1 360	12	1	—	205 000	210 000	—	8 000	—	—	—						
44 000	46 000	17	1 440	14	3	—	210 000	215 000	2	8 200	—	2	—						
46 000	48 000	11	1 520	14	—	3	215 000	220 000	—	8 400	1	—	1						
48 000	50 000	8	1 600	9	—	1	220 000	225 000	2	8 600	2	—	—						
50 000	52 000	10	1 680	12	—	2	225 000	230 000	1	8 800	—	1	—						
52 000	54 000	10	1 760	9	1	—	230 000	235 000	1	9 000	—	1	—						
		9	1 840	8	1	—	280 000	285 000	1	9 200	2	—	1						
zu übertragen 5625				5476	284	135	zu übertragen 5755				5619	320	184						

*) einschl. der auf Grund des § 19 in der Steuer Ermäßigten.

Für 1902 sind veranlagt:				Zahl der Steuer-		Mithin 1902		Für 1902 sind veranlagt:				Zahl der Steuer-		Mithin 1902									
nach einem Ein-		Steuer-	zum jähr-	pflichtigen	dieser Ein-	an Steuer-	gegen das	nach einem Ein-		Steuer-	zum jähr-	pflichtigen	dieser Ein-	an Steuer-	gegen das								
kommen	von							bis	kommen							von	bis	kommen	von	bis	kommen	von	bis
M		tige	liche Steuer-	klasse	1901	mehr	weniger	M		tige	liche Steuer-	klasse	1901	mehr	weniger	M		tige	liche Steuer-	klasse	1901	mehr	weniger
Uebertrag		5755			5619	320	184	Uebertrag		5765			5628	326	189								
235 000	240 000	1	9 400	—	—	1	—	405 000	410 000	—	16 200	—	1	—	—	410 000	415 000	—	16 400	—	—	—	
240 000	245 000	—	9 600	—	—	—	—	410 000	415 000	—	16 400	—	—	—	—	415 000	420 000	—	16 600	—	—	—	
245 000	250 000	1	9 800	—	—	1	—	420 000	425 000	—	16 800	—	—	—	—	420 000	425 000	—	16 800	—	—	—	
250 000	255 000	1	10 000	—	—	1	—	425 000	430 000	—	17 000	—	—	—	—	425 000	430 000	—	17 000	—	—	—	
255 000	260 000	—	10 200	1	—	1	—	430 000	435 000	—	17 200	—	—	—	—	430 000	435 000	—	17 200	—	—	—	
260 000	265 000	1	10 400	1	—	—	—	435 000	440 000	—	17 400	—	—	—	—	435 000	440 000	—	17 400	—	—	—	
265 000	270 000	—	10 600	—	—	—	—	440 000	445 000	—	17 600	—	—	—	—	440 000	445 000	—	17 600	—	—	—	
270 000	275 000	1	10 800	1	—	—	—	445 000	450 000	—	17 800	—	—	—	—	445 000	450 000	—	17 800	—	—	—	
275 000	280 000	—	11 000	—	—	—	—	450 000	455 000	—	18 000	—	—	—	—	450 000	455 000	—	18 000	—	—	—	
280 000	285 000	—	11 200	1	—	1	—	455 000	460 000	1	18 200	—	—	1	—	455 000	460 000	1	18 200	—	—	—	
285 000	290 000	1	11 400	—	—	1	—	460 000	465 000	—	18 400	—	—	—	—	460 000	465 000	—	18 400	—	—	—	
290 000	295 000	—	11 600	—	—	—	—	465 000	470 000	—	18 600	—	—	—	—	465 000	470 000	—	18 600	—	—	—	
295 000	300 000	1	11 800	1	—	—	—	470 000	475 000	—	18 800	—	—	—	—	470 000	475 000	—	18 800	—	—	—	
300 000	305 000	—	12 000	—	—	—	—	475 000	480 000	2	19 000	—	—	2	—	475 000	480 000	2	19 000	—	—	—	
305 000	310 000	—	12 200	—	—	—	—	480 000	485 000	—	19 200	—	—	—	—	480 000	485 000	—	19 200	—	—	—	
310 000	315 000	—	12 400	—	—	—	—	485 000	490 000	—	19 400	—	—	—	—	485 000	490 000	—	19 400	—	—	—	
315 000	320 000	1	12 600	—	—	—	—	490 000	495 000	—	19 600	2	—	2	—	490 000	495 000	—	19 600	2	—	2	
320 000	325 000	—	12 800	—	—	—	—	495 000	500 000	1	19 800	1	—	—	—	495 000	500 000	1	19 800	1	—	—	
325 000	330 000	—	13 000	—	—	—	—	500 000	505 000	—	20 000	—	—	—	—	500 000	505 000	—	20 000	—	—	—	
330 000	335 000	—	13 200	—	—	—	—	505 000	510 000	—	20 200	—	—	—	—	505 000	510 000	—	20 200	—	—	—	
335 000	340 000	—	13 400	1	—	1	—	515 000	520 000	—	20 600	1	—	1	—	515 000	520 000	—	20 600	1	—	1	
340 000	345 000	—	13 600	—	—	—	—	545 000	550 000	1	21 800	—	1	—	—	545 000	550 000	1	21 800	—	1	—	
345 000	350 000	—	13 800	1	—	1	—	560 000	565 000	—	22 400	1	—	—	—	560 000	565 000	—	22 400	1	—	—	
350 000	355 000	—	14 000	1	—	1	—	570 000	575 000	1	22 800	—	1	—	—	570 000	575 000	1	22 800	—	1	—	
355 000	360 000	—	14 200	—	—	—	—	580 000	585 000	1	23 200	1	—	—	—	580 000	585 000	1	23 200	1	—	—	
360 000	365 000	—	14 400	—	—	—	—	590 000	595 000	1	23 600	—	1	—	—	590 000	595 000	1	23 600	—	1	—	
365 000	370 000	1	14 600	—	—	1	—	655 000	660 000	1	26 200	—	1	—	—	655 000	660 000	1	26 200	—	1	—	
370 000	375 000	—	14 800	—	—	—	—	710 000	715 000	—	28 400	1	—	1	—	710 000	715 000	—	28 400	1	—	1	
375 000	380 000	—	15 000	—	—	—	—	745 000	750 000	—	29 800	1	—	1	—	745 000	750 000	—	29 800	1	—	1	
380 000	385 000	—	15 200	—	—	—	—	760 000	765 000	1	30 400	—	1	—	—	760 000	765 000	1	30 400	—	1	—	
385 000	390 000	—	15 400	—	—	—	—	1080 000	1085 000	—	43 200	1	—	1	—	1080 000	1085 000	—	43 200	1	—	1	
390 000	395 000	—	15 600	—	—	—	—	1300 000	1305 000	1	52 000	—	1	—	—	1300 000	1305 000	1	52 000	—	1	—	
395 000	400 000	—	15 800	—	—	—	—																
400 000	405 000	1	16 000	—	—	1	—																
zu übertragen 5765					5628	326	189	zusammen 5776					5638	335	197								
															188								

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgende Verschiebungen:

1900: 36 878 veranlagte Personen

1901: 49 569 " "

1902: 52 172 " "

Die Vermehrung der zur Staatseinkommensteuer veranlagten Personen für das Steuerjahr 1902 beträgt hiernach gegen 1901: 2603.

Die Steuerpflichtigen bildeten also 1902: 24,2 % (23,4 %; 18,0 %) oder einschließlich der Angehörigen: 76,8 % (75,6 %; 56,5 %) der Bevölkerung.

Unter den Veranlagten haben im Verhältnis zur Gesamtzahl allein diejenigen der untersten Steuerstufen zugenommen. In denjenigen von 3000—6000, 6000—9500, 9500—30 500 M. haben die Veran-

lagten verhältnismäßig, in der letztgenannten Stufe sogar auch absolut abgenommen, worin eine Folge der wirtschaftlichen Depression zu erblicken, dagegen ist der Anteil der Steuerstufen über 100 000 M. an der Gesamtzahl der Veranlagten gleich geblieben und die Steuerpflichtigen dieser Stufe haben noch um 3 zugenommen. Diese Thatfachen erhellen aus den folgenden Uebersichten:

	Einkommen von 900—3000 M.				Einkommen von über 3000 M.				Insgesamt			
	Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag		Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag		Zahl der Veranlagten		Steuerbetrag	
	absolut	in %	absolut M.	in %	absolut	in %	absolut M.	in %	absolut	in %	absolut M.	in %
1900	31 519	85,47	465 869	18,50	5359	14,53	2 052 660	81,50	36 878	100	2 518 529	100
1901	43 931	88,63	569 187	20,87	5638	11,37	2 157 878	79,13	49 569	100	2 727 065	100
1902	46 396	88,93	607 683	21,93	5776	11,07	2 163 154	78,07	52 172	100	2 770 837	100

	Einkommen von M.													
	900—3000		3000—6000		6000—9500		9500—30 500		30 500—100 000		über 100 000		Insgesamt	
	Zahl der Veranlagten													
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1900	31519	85,47	3069	8,82	924	2,50	1032	2,80	264	0,72	70	0,19	36878	100
1901	43931	88,63	3258	6,57	946	1,91	1078	2,17	282	0,57	74	0,15	49569	100
1902	46396	88,93	3396	6,51	949	1,81	1113	2,14	241	0,46	77	0,15	52172	100

Steuerjahr	Bevölkerung am 27. Oktbr. des Vor- jahres	Zur Ein- kommensteuer veranlagte	Deren Haus- haltungs- mitglieder	Steuerzahlende Bevölkerung (Sp. 3 und 4 auf.)	Steuerfreie Militär- personen	Sonstige nicht steuerzahlende Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7
1900	204 728	36 878	78 806	115 684	3514	85 530
1901	211 117	49 569	109 939	159 508	3739	47 870
1902	215 630	52 172	113 507	165 679	3666	46 285
1902 } mehr gegen	4513	2603	3568	6171	—	—
1901 } weniger	—	—	—	—	73	1585

III. Uebersicht über die für das Steuerjahr 1902 zur Staatseinkommensteuer veranlagten Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften etc.

Es sind veranlagt:				
nach einem Einkommen		Anzahl	zum jährlichen Steuerfaze von	Gesamtbetrag
von	bis			
M			M	M
2700	3000	2	52	104
5000	5500	1	132	132
10500	11500	1	330	330
21500	22500	1	660	660
22500	23500	1	690	690
27500	28500	1	840	840
36800	38000	1	1200	1200
38000	40000	1	1280	1280
42000	44000	1	1440	1440
44000	46000	1	1520	1520
56000	58000	1	2000	2000
60000	62000	1	2160	2160
62000	64000	1	2240	2240
76000	78000	1	2800	2800
115000	120000	1	4600	4600
125000	130000	1	5000	5000
135000	140000	1	5400	5400
190000	195000	1	7600	7600
195000	200000	1	7800	7800
235000	240000	1	9400	9400
295000	300000	1	11800	11800
440000	445000	1	17600	17600
480000	485000	2	19200	38400
645000	650000	1	25800	25800
1 090 000	1 095 000	1	43600	43600
Ueberhaupt für 1902 . . .		27	—	194 396
Dagegen für 1901 . . .		30	—	239 688
Mithin für 1902 weniger . .		3	—	45 292

Auch die Steuerverminderung bei den Aktiengesellschaften hat ihren Grund in den ungünstigen Konjunktoren in der Großindustrie.

IV. Hauptzusammenstellung des Sollaufkommens an Staatseinkommensteuer für 1902:

gemäß der Uebersicht I	607 683 M.
" " " II	2 163 154 "
" " " III	194 396 "
Summe	2 965 233 M.
Das gesamte Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer für 1901 betrug	2 966 753 "
mithin jetzt weniger	1 520 M.

Das Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer hat im Stadtkreise Düsseldorf betragen:

Steuerjahr	Betrag M
1893	1 660 933
1894	1 538 840
1895	1 702 680
1896	1 760 371
1897	1 994 856
1898	2 232 983
1899	2 394 176
1900	2 729 967
1901	2 966 753
1902	2 965 233

Eine Veranlagung der Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 M. auf Grund des § 74 des Staatseinkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zum Zwecke der Heranziehung zu den Kommunallasten hat nicht mehr stattgefunden, da diese Personen hier vom Steuerjahr 1901 ab zur Gemeinde-Einkommensteuer nicht mehr herangezogen werden (Stadtv.-Beschl. vom 18. Dezember 1900).

b) Ergänzungssteuer.

Steuerjahr	Es sind veranlagt Personen		Gesamt- zahl der Steuer- pflichtigen	Es bringen an Ergänzungs- steuer auf:				Gesamtbetrag der Ergänzungs- steuer	
	mit einem Einkommen von weniger als 3000 M.	mit einem Einkommen von mehr als 3000 M.		die Personen mit einem Einkommen von weniger als 3000 M.		die Personen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M.		M	S
				M	S	M	S		
1901	3638	4168	7806	50841	20	469 368	—	520 209	20
1902	4475	4478	8953	64446	—	542 524	—	606 970	—
also { mehr	837	310	1147	13604	80	73 156	—	86 760	80
1902 { weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—

c) Realsteuern.

1. Grundsteuer (außer Hebung).

Das Soll der Grundsteuer betrug für 1901 13 717 M.

Daselbe beträgt für 1902 13 544 „

mithin jetzt weniger 173 M.

Infolge der Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken nimmt die Grundsteuer stetig ab.

2. Gebäudesteuer (außer Hebung).

Das Soll der Gebäudesteuer betrug für 1901	806 328 M.
Daselbe beträgt für 1902	840 613 "
mithin jetzt mehr	34 285 M.

Die Steigerung der Gebäudesteuer hat ihren Grund in der stetigen Zunahme steuerpflichtiger Gebäude.

3. Gewerbesteuer.

Zur Gewerbesteuer wurden veranlagt:

	Betriebe		Zu einem jährlichen Gewerbe- steuerfaze von	
	1901	1902	1901 M.	1902 M.
Gewerbesteuerklasse I	151	144	230 472	159 164
" II	73	64	22 440	20 352
" III	1129	1159	91 164	93 624
" IV	3748	3947	60 908	63 692
Summe	5101	5314	404 984	336 832

mithin für 1902 mehr: 213 Betriebe, weniger 68 152 M. Gewerbesteuer.

Auch in diesen Zahlen spiegelt sich die Ungunst der wirtschaftlichen Lage.

4. Betriebssteuer.

Zur Betriebssteuer wurden veranlagt:

	Betriebe		Zu einem jährlichen Betriebs- steuerfaze von	
	1901	1902	1901 M.	1902 M.
Gewerbesteuerklasse I	4	5	400	500
" II	8	12	400	600
" III	330	363	8 250	9 075
" IV	333	339	4 995	5 085
Wegen zu geringen Ertrages oder Anlage- und Betriebskapitals von der Gewerbesteuer befreit . .	20	24	200	240
Summe	695	743	14 245	15 500

mithin für 1902 mehr: 48 Betriebe und 1255 M. Steuer.

Die unter c näher bezeichneten Realsteuern sind auf Grund des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt. Die Veranlagung und Verwaltung der Realsteuern wird indes nach wie vor vom Staate vorzugsweise für die Zwecke der eventuellen kommunalen Besteuerung ausgeführt.

An Rechtsmitteln gegen die Staatssteuerveranlagungen sowie an Einkommensteuer-Ermäßigungsanträgen sind geltend gemacht:

Im Steuer- jahr	Art der Rechtsmittel u.	Zahl	Davon sind:	
			berücksichtigt	abgewiesen

a) bezüglich der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer:

1900	1. Berufungen	2717	1813	904
1901		4307	3620	687
1900	2. Beschwerden gegen die Entscheidung der Berufungs- kommission	17	6	11
1901		18	5	13
1900	3. Ermäßigungsanträge, über welche die Königliche Regierung entschieden hat	301	287	14
1901		502	490	12

b) bezüglich der Gewerbesteuer:

1900	1. Einsprüche gegen die Veranlagung	120	100	20
1901		181	133	48
1900	2. Berufungen gegen die Entscheidungen auf die Einsprüche	9	8	1
1901		18	14	4

II. Gemeindesteuern.

a) Direkte Steuern.

1. Gemeinde-Einkommensteuer.

Uebersicht über die Erträge in den letzten fünf Jahren.

Jahrgang	Bevölkerung nach der Per- sonenstands- Aufnahme des Vorjahres	Etats-Soll <i>M</i>	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren) <i>M</i>	Zugänge <i>M</i>	Abgänge <i>M</i>	Verichtigtes Soll <i>M</i>	St- Einnahme <i>M</i>	Reste <i>M</i>
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1897	182 197	2 330 000	2 665 319	291 952	290 928	2 663 343	2 662 665	3 678
1898	191 224	2 680 000	2 984 285	329 701	338 684	2 975 302	2 972 673	2 629
1899	199 568	2 995 000	3 285 019	357 630	350 756	3 291 893	3 281 119	10 774
1900	211 117	3 208 000	3 722 029	356 673	389 200	3 689 502	3 681 901	7 601
1901	215 630	3 691 000	3 985 578	296 596	389 636	3 892 538	3 881 237	11 301

In diesem Betrage ist der Beitrag zur **Provinzialumlage** in der Höhe von 12 %, 12 %, 12 %, 11 % und 11 % der Gesamt-Solleinnahme an Gemeindesteuern mitenthalten.

Der Beitrag der Stadt Düsseldorf zu den aufzubringenden Provinzialabgaben betrug

für 1901	427 173 M.
" 1900	400 536 "
mithin für 1901 mehr	26 637 M.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1897	1898	1899	1900	1901
	M	M	M	M	M
1. Abgänge infolge von Berufungen und Steuerermäßigungsanträgen	90 750	94 531	97 630	96 898	98 084
2. Abgänge infolge Verziehens, Ablebens zc.	181 620	224 218	229 633	251 652	234 375
3. Unbeibringlich	18 558	19 935	23 493	40 650	57 177
Summe	290 928	338 684	350 756	389 200	389 636

Für das Steuerjahr 1901 beträgt der Forenal-Steuernachlaß, welcher bei der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuerveranlagung auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1893 gleich außer Ansatz geblieben ist, 190 837 M.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1886
22. April 1892 sind hier für 1901 81 Offiziere und Militärbeamte zur Gemeindeabgabe herangezogen; dieselben hatten im Ganzen 17 310 M. zu zahlen.

Uebersicht über das Sollaufkommen an Gemeinde-Einkommensteuer von physischen Personen.

Steuer- jahr	Es sind veranlagt:						Von 100 Steuerpflich- tigen sind nach einem Einkommen von		Von 100 M. Steuer entfällt auf die Steuer- pflichtigen mit einem Ein- kommen von	
	nach einem Einkommen von unter 3000 M. (auch von unter 900 M.)		nach einem Einkommen von über 3000 M.		überhaupt		unter über		unter über	
	Personen	Betrag der Gemeinde- Einkommen- steuer	Per- sonen	Betrag der Gemeinde- Einkommensteuer	Per- sonen	Betrag der Gemeinde- Einkommensteuer	unter 3000 M. veranlagt	über	unter 3000 M.	über
		M. S.		M. S.		M. S.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1898	42 133	600 430 02	4423	2 051 821 98	46 556	2 652 252 —	90,50	9,50	22,64	77,36
1899	44 639	619 994 66	4820	2 206 903 52	49 459	2 826 898 18	90,25	9,75	21,93	78,07
1900	47 808	668 451 64	5359	2 571 936 11	53 167	3 240 387 75	89,92	10,08	20,63	79,37
1901	43 931	701 896 20	5638	2 701 572 33	49 569	3 403 468 53	88,63	11,37	20,62	79,38
1902	46 396	752 533 20	5776	2 732 938 86	52 172	3 485 472 06	88,93	11,07	21,59	78,41

Die Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 M. werden zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Dezember 1900 vom Steuerjahre 1901 ab nicht mehr besteuert.

An Gemeinde-Einkommensteuer und zwar in Form von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer sind erhoben: 1897 bis einschließlich 1902 140 %.

2. Gemeinde-Realsteuern.

a) Zuschläge zur Gewerbe- und Betriebssteuer

und zwar 190 % von der staatlich veranlagten Gewbesteuer der I., II. und III. Gewerbesteuer einschließlich der Betriebssteuer und 166⅔ % von der Gewbesteuer der IV. Gewerbesteuer.

Jahrgang	Statt-Soll M	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren) M	Zugänge M	Abgänge M	Berichtigtes Soll M	Ist- Einnahme M	Reste M
1900	676 000	670 582	96 846	54 755	712 673	714 435	867
1901	706 000	729 951	122 375	66 991 (4043 M. unbebring- liche Steuer)	785 335	783 884	1451

b) Warenhaussteuer.

Die erstmalige Veranlagung zur Warenhaussteuer nach dem Gesetz vom 18. Juli 1900, welches am 1. April 1901 in Kraft getreten ist, brachte folgendes Ergebnis:

Zur Warenhaussteuer wurden veranlagt 3 Firmen mit einem Gesamtsteuerfusse von 18 289,70 M.
Der Steuerfuss für eine Firma wurde im Einspruchsverfahren herabgesetzt um . . . 1 662,78 „
Demnach betrug das Aufkommen an Warenhaussteuer für 1901 16 626,92 M.

Gemäß § 14 des Warenhaussteuergesetzes soll dies Aufkommen zur Erleichterung der von den Klassen III und IV angeforderten Gewbesteuerzuschläge benutzt werden.

Es wurde demnach bestimmt, daß der Betrag zu gleichen Teilen den Zensiten der Gewbesteuer-Klassen III und IV gutzubringen sei.

Diese Gutschrift beträgt für Klasse III 9 % und für Klasse IV 12⅓ % des für 1901 veranlagten Zuschlages zur Gewbesteuer, und ist bei der Veranlagung für 1902 den Steuerpflichtigen gleich in Abzug gebracht worden.

c) Grundsteuer.

Nachweisung des Aufkommens an Steuer vom Grundbesitz.

Jahrgang	Steuerform	Statt-Soll M	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren) M	Zugänge M	Abgänge M	Berichtigtes Soll M	Ist- Einnahme M	Reste M
1899	Zuschlag zu der Staats-, Grund- und Gebäude- u. zwar 166⅔ %	1 257 000	1 238 915	77 871	61 134	1 255 652	1 251 202	4 450
1900	Wertsteuer u. zwar 2 Mf. vom Tausend des gemeinen Wertes der Grund- stücke u. Ge- bäude.	1 273 000	1 442 018	118 264	136 434	1 423 848	1 418 141	5 707
1901	Desgl.	1 392 000	1 448 418	92 528	74 113	1 466 833	1 458 755	8 078

Die Veranlagung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte des Grundbesitzes ist auch für das Berichtsjahr im Wesentlichen befriedigend ausgefallen. Die Mehr-Einnahme gegenüber dem Vorjahre fällt größtenteils den mit dem Beginne des Berichtsjahres steuerpflichtig gewordenen Neubauten zu.

Mehrere Grundstücke sind infolge Aufgabe der seitherigen — die Steuerfreiheit bedingenden — Benutzung derselben zur Steuer herangezogen worden. Sodann sind noch die auf Grund der im Vorjahre gezahlten Kaufpreise vorgenommenen Steuer-Erhöhungen zu erwähnen. Im Uebrigen ist das Ergebnis der erstmaligen Veranlagung für das zweite Veranlagungsjahr unverändert bestehen geblieben.

In Anbetracht des letzteren Umstandes ist die Zahl der gegen die Veranlagung erhobenen Einsprüche immer noch eine hohe; dieselbe beträgt 291.

Die Einsprüche umfassen insgesamt 447 besteuerte Objekte. Bezüglich 235 Objekte mußte der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen werden, während derselbe bei 212 Objekten ganz oder teilweise als begründet anerkannt und die Steuer entsprechend ermäßigt worden ist. Von den auf die Einsprüche erteilten Bescheiden sind 14 im Rechtsmittelverfahren mittels Klage angefochten worden. Die Klagen umfaßten 21 Objekte und sind im Wege des Vergleichs nach stattgefundener Besichtigung und Abschätzung der betreffenden Grundstücke durch drei vom Bezirksausschuß ernannte und vereidete Sachverständige unter Zuziehung der Parteien erledigt worden.

In 9 Fällen haben die Kläger ihre Klagen auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen zurückgezogen. In den übrigen Fällen haben unbedeutende Steuer-Ermäßigungen stattgefunden.

Wie im ersten, so haben auch im zweiten Jahre der Veranlagung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte mehr als 50 % aller Einsprüche sich als unbegründet erwiesen.

3. Direkte Steuern überhaupt.

Die zum Soll gestellten gesamten direkten Gemeindesteuern, d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer, die Zuschläge zu den Realsteuern (Grund- und Gebäudesteuer bis 1899 einschließlich, jetzt die besondere Grundsteuer, sowie die Gewerbe- und Betriebssteuer und die Warenhaussteuer) ergaben in den drei letzten Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, die in der nachstehenden Uebersicht angegebenen Beträge:

Steuerjahr	Berichtigtes Rollens-Soll M	Für die Veran- lagung ermittelte Bevölkerung, Personen	Auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 3) entfiel ein Steuerfoll (Sp. 2) von M	Ist-Einnahme M	Mittlere Bevölkerung des Steuerjahres	Auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 6) entfiel Steuer (Sp. 5) M
1	2	3	4	5	6	7
1899	5 218 615	199 568	26 _{,18}	5 207 841	205 800	25 _{,81}
1900	5 826 023	204 728	28 _{,45}	5 819 848	211 200	27 _{,55}
1901	6 161 333	211 117	29 _{,18}	6 140 503	213 400	28 _{,77}

b) Indirekte Steuern.

1. Hundesteuer.

Zahl der für 1902 angemeldeten Hunde nach der Jahres-Seberolle	4460
Davon steuerfrei	520
Bleiben	3940

Das Sollaufkommen an Grundsteuer beträgt nach der Jahreshebersolle für	
1902	74 498 M.
Daselbe betrug für 1901	71 315 "
Für 1902 mehr	3 183 M.

Nachweisung

des Zitaufkommens an Grundsteuer für die Steuerjahre 1900 und 1901.

Steuerjahr	Statts-Soll M.	Nollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren) M.	Zugänge M.	Abgänge M.	Berichtigtes Soll M.	Zst-Einnahme M.	Reste M.
1900	43 000	98 712	17 323	40 659	75 376	75 266	110
1901	43 000	71 425	13 012	17 588	66 849	66 655	194

Hierzu kommen noch 77 M. Einnahmen für Grundsteuermarken-Duplikate, so daß die gesamte wirkliche Einnahme 66 926 M. betrug.

2. Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1900	1901
Zst-Einnahme	66 171 M.	68 398 M.
mithin gegen das Vorjahr mehr 2227 M. Das Statsoll für 1901 beträgt 73 000 M., mithin gegen den Etat weniger 4602 M.		

3. Biersteuer.

Die Biersteuer ergab:	1900	1901
a) an Zuschlag zur Bran- und Malzsteuer	139 032 M.	139 487 M.
b) an Steuer von dem von auswärts eingeführten Bier	61 055 "	62 758 "
c) an Strafgebern	137 "	117 "

so daß sich ein Gesamtbetrag ergibt von 200 224 M. 202 362 M.

mithin gegen das Vorjahr mehr 2138,38 M. Gegen den Etat betrug die Einnahme für 1901: 6827,62 M. weniger.

Dem vorstehenden Gesamtbetrage steht eine direkte Ausgabe gegenüber von:

	1900	1901
a) Verwaltungskosten (5% vom Bruttoertrage des Kommunalzuschlages zur Staatssteuer für das königliche Hauptsteueramt)	6 952 M.	6 974 M.
b) Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen für das von auswärts eingeführte Bier	657 "	660 "
c) Rückvergütung für hier gebrauchtes und ausgeführtes Bier	27 842 "	31 234 "
Summe	35 451 M.	38 868 M.

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag auf 164 773 " 163 494 "
mithin gegen 1900 weniger 1279 M. und gegen den Etat weniger 1496 M.

4. Wanderlagersteuer.

An Wanderlagersteuer gingen ein 1900: 350 M., 1901: 100 M. Der Verkauf wurde 1900 und 1901 von je zwei auswärtigen Firmen veranlaßt.

Im Etat sind für 1901 vorgeesehen: 200 M., mithin gingen weniger ein 100 M.

5. Immobilienumsatzsteuer.

Nach der Steuerordnung vom 21. April 1897 wird von demjenigen, der ein im Stadtbezirke belegenes Grundstück auf Grund einer freiwilligen Veräußerung oder im Zwangsversteigerungsverfahren erwirbt, eine Gemeindesteuer von 1 % des Wertes des erworbenen Grundstückes erhoben. Bei Tauschverträgen wird, vorausgesetzt, daß die ausgetauschten Grundstücke im Gemeindebezirke Düsseldorf liegen, die Steuer nach dem Werte desjenigen der ausgetauschten Grundstücke berechnet, welches den höheren Wert hat. Werden im Stadtbezirk gelegene Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene getauscht, so ist die Steuer von dem Werte der ersteren zu zahlen. Für die Steuer ist der Erwerber, und falls der Erwerb auf Grund eines Vertrages erfolgt, auch der Veräußerer haftbar.

Das Sollaufkommen an Immobilienumsatzsteuer betrug (ausschließlich der Reste aus Vorjahren):

für 1900	609 021 M.
" 1901	475 226 "
mithin für 1901 weniger . .	133 795 M.

Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche Immobilienumsatzsteuer zu entrichten hatten, betrug:

im Steuerjahre 1900	1032
" " 1901	1040
1901 mehr . .	8

Nachweisung

des Istaufkommens an Immobilienumsatzsteuer für die Steuerjahre 1900 und 1901.

Steuerjahr	Etatsoll M.	Sollannahme nach den monatlichen Hebelisten einschl. Reste aus Vor- jahren M.	Abgänge:			Berichtigtes Soll M.	Ist- Einnahme M.	Reste M.
			infolge be- gründeter Einsprüche M.	wegen Un- beibringlich- keit M.	im Ganzen M.			
1900	472 000	659 642	10 470	—	10 470	649 172	617 984	31 188
1901	475 000	523 049	11 089	11 661	22 750	500 299	466 215	34 084

Nachweisung
des steuerpflichtigen Grundbesitzwechsels in den Steuerjahren 1900 und 1901.

Steuer- jahr	Zahl der steuerpflichtigen Veräußerungen:			Gesamtwert der veräußerten Grundstücke:		
	Kauf- und Tausch- geschäfte	Zwangsver- steigerungen	Ueberhaupt	Durch Kauf- und Tausch- geschäfte*) M	Infolge Zwangsver- steigerungen M	Ueberhaupt M
1	2	3	4	5	6	7
1900	983	49	1032	58 058 076	2 844 024	60 902 100
1901	986	54	1040	43 911 093	3 611 507	47 522 600

6. Jagdscheinegebühren.

Es wurden ausgefertigt:

	1900		1901	
	Zahl	Betrag in M.	Zahl	Betrag in M.
Jahresjagdscheine zu 15 M.	476	7140	348	5220
Tagesjagdscheine zu 3 M.	68	204	235	705
Tagesjagdscheine für Ausländer zu 6 M.	4	24	4	24
Doppelausfertigungen zu 1 M.	7	7	11	11
Freisheine für Forstbeamte	2	—	3	—
Insgesamt	557	7375	601	5960
Das Etatsfoll betrug		6600		6600
Mithin gegen den Etat { mehr		775		—
{ weniger		—		640

c) Gemeindesteuern überhaupt.

Eine Uebersicht über die Gesamteinnahme aus Gemeindesteuern giebt folgende Nachweisung:

Steuern	1901		1900
	Etatmäßige Soll- Einnahme in M	Ist- Einnahme in M	Ist- Einnahme in M
1. Gemeinde-Einkommensteuer	3 691 000	3 881 237	3 681 901
2. Gewerbe- u. Betriebssteuer	706 000	783 884	714 435
3. Warenhaussteuer . . .	—	16 627	—
4. Grundsteuer	1 392 000	1 458 755	1 418 141
Zusammen direkte Steuern . .	5 789 000	6 140 503	5 814 477
5. Hundesteuer	43 010	66 655	75 313
6. Luftbarkeitssteuer . . .	73 000	68 398	66 171
7. Biersteuer	209 190	202 362	200 224
8. Wanderlagersteuer . . .	200	100	350
9. Immobilien-Umsatzsteuer .	475 000	466 215	617 984
10. Jagdscheinegebühren . . .	6 600	5 960	7 375
Zusammen indirekte Steuern	807 000	809 690	967 417
Insgesamt Gemeinde- Steuern	6 596 000	6 950 193	6 781 894

*) Bei Tauschgeschäften ist nur der Wert desjenigen Grundstückes eingerechnet, welcher der Steuer zu Grunde liegt.

Ueberschuß der Zft. über die Soll-Einnahme 1901: 354 193 M. und der Zfteinnahme von 1901 über die von 1900: 168 299 M.

Bringt man die Steuervergütung für ausgeführtes Bier in Abzug, so verändern sich die obigen Zahlen in folgender Weise:

Steuern	1901		1900
	Statsmäßige Soll- Einnahme in M.	Zft- Einnahme in M.	Zft- Einnahme in M.
Biersteuer	173 190	171 129	172 382
Zusammen indirekte Steuern	771 000	778 457	939 575
Insgesamt Gemeinde-Steuern	6 560 000	6 918 960	6 754 052

Der Betrag von 6 918 960 M. (1901) stellt die tatsächliche Belastung der Bevölkerung mit Gemeindesteuern dar. Bei einer mittleren Bevölkerung des Steuerjahres 1901 von 213 400 Personen ergibt dies eine Belastung auf den Kopf von 32,34 M. (1900: 31,98 M.). Hiervon entfallen 3,65 M. (1900: 4,45 M.) auf indirekte Steuern und 0,80 M. (1900: 0,82 M.) auf Verbrauchssteuern (Biersteuer) insbesondere.

Bringt man endlich noch die sonstigen Ausgaben der Steuerverwaltung (bei der Biersteuer) mit 7634 M. (1900 bei Bier- und Grundsteuer: 13 868 M.) in Abzug, so ergibt sich als Reineinnahme der Steuerverwaltung der Betrag von 6 911 326 M. (1900: 6 740 184 M.).

III. Sonstige Abgaben,

welche von der Stadt erhoben werden, aber anderen Verbänden oder Korporationen zu Gute kommen.

A. Handwerkskammerbeiträge.

Die Handwerkskammer zu Düsseldorf hat den Bedarf für das Berichtsjahr auf 84 200 M. gegen 41 800 M. im Vorjahre festgesetzt, wovon 77 300 M. (40 980 M.) durch die Gemeinden aufzubringen waren und 7 274 M. (3 504 M.) auf die Stadtgemeinde Düsseldorf entfielen.

Von dem Rechte, die Beiträge wieder auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen, hat die Stadt Gebrauch gemacht. Die Umlegung erfolgt gemäß Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. Oktober 1900 in der Weise, daß die Hälfte des Bedürfnisses denjenigen Handwerksmeistern, welche Gewerbesteuer entrichten, nach dem Verhältnisse des Betrages der letzteren zur Last gelegt wird, während die andere Hälfte nach der Gesamtzahl der Betriebe auf die einzelnen Handwerksmeister verteilt wird.

B. Für fremde Rechnung eingezogene Abgaben.

Durch das städtische Einziehungsamt werden auf Grund der von dem Steuerbureau aufgestellten Gehelisten für Rechnung anderer Verbände folgende Abgaben eingezogen:

I. Handelskammerbeiträge.

	1900	1901
Soll-Einnahme	35 103 M.	39 713 M.
Zft-Einnahme	35 081 „	39 688 „
Rest-Einnahme	22 M.	25 M.

II. Gewerbegerichtskostenbeiträge.

	1900	1901
Soll-Einnahme	17 608 M.	13 742 M.
Zst-Einnahme	17 604 "	13 733 "
Rest-Einnahme	4 M.	9 M.

III. Kirchensteuer:

a) Kirchensteuer der evangelischen Gemeinde.

	1900	1901
Soll-Einnahme	337 480 M.	335 148 M.
Zst-Einnahme	337 408 "	334 399 "
Rest-Einnahme	72 M.	749 M.

b) Kirchensteuer der Markpfarre.

	1900	1901
Soll-Einnahme	8 180 M.	7 442 M.
Zst-Einnahme	8 167 "	7 405 "
Rest-Einnahme	13 M.	37 M.

c) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum h. Martinus (Bilf).

	1900	1901
Soll-Einnahme	27 022 M.	27 170 M.
Zst-Einnahme	26 992 "	27 137 "
Rest-Einnahme	30 M.	33 M.

d) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum h. Petrus (Friedrichsstadt).

	1900	1901
Soll-Einnahme	30 345 M.	38 379 M.
Zst-Einnahme	30 308 "	38 312 "
Rest-Einnahme	37 M.	67 M.

e) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zur h. Dreifaltigkeit (Derendorf).

	1900	1901
Soll-Einnahme	6 805 M.	8 065 M.
Zst-Einnahme	6 795 "	8 057 "
Rest-Einnahme	10 M.	8 M.

f) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt (Glingern).

	1900	1901
Soll-Einnahme	17 296 M.	21 208 M.
Zst-Einnahme	17 292 "	21 184 "
Rest-Einnahme	4 M.	27 M.

g) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum hl. Rochus (Nordpempelfort).

	1900	1901
Soll-Einnahme	31 385 M.	33 228 M.
Ist-Einnahme	31 360 "	33 226 "
Rest-Einnahme	25 M.	2 M.

h) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde Mariä Empfängnis (Südpempelfort).

	1900	1901
Soll-Einnahme	51 942 M.	54 679 M.
Ist-Einnahme	51 885 "	54 522 "
Rest-Einnahme	57 M.	157 M.

i) Kirchensteuer der Pfarrgemeinde St. Josef (Oberbilk).

	1900	1901
Soll-Einnahme	10 891 M.	10 227 M.
Ist-Einnahme	10 872 "	10 213 "
Rest-Einnahme	19 M.	14 M.

IV. Abgaben überhaupt.

Übersicht

der wegen Rückstände an direkter Staats- und Gemeindesteuer im Steuerjahre 1901 vorgenommenen Zwangsvollstreckungen.

Zahl der Steuerpflichtigen				Summe der Spalten 1—4	Zahl der			
nach der Jahres- Heberrolle	nach der Gemeinde- Einkommen- steuer- Zugangs- liste	nach den Zugangslisten:			An- mahnungen	Pfändungen einschl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs- versuche	Verkaufs- Aufträge	vorge- nommenen Mobiliar- Verkäufe
		der Grund- steuer	der Ge- meindezu- schläge zur Gewerbe- steuer					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
66 740	7637	873	960	76 210	94 140	39 483	1520	7
gegen								
58 705	13 813	801	1252	74 571	102 436	18 092	3695	2

gegen
im Vorjahre.

Gesamt-Übersicht

der beim städtischen Einziehungs-Amt erledigten Arbeiten in 1901.

Bezeichnung der Steuer	Zahl der Konten	Zahl der Einnah- meposten nach den Tages- Ein- nahme- büchern	Zahl der Maß- nahmen	Zahl der Pfän- dungs- Aufträge	Zahl der wirk- lichen Mobiliar Pfänd- ungen	Zahl der Zah- lungs- Verbote	Zahl der frucht- losen Pfänd- ungen	Zahl der Ver- kaufs- Aufträge	Zahl der wirk- lichen Verkäufe	Ge- samt- Ein- nahme M.
Direkte Staatssteuer	67 478	181 320	94 140	39 483	3 467	4 717	15 099	1 520	7	3 416 365
Direkte Gemeindesteuer										
Indirekte Gemeindesteuer *)	93	123 080	3 444	1 587	254	53	87	44	—	532 871
Gebühren u. Nebenerhebungen **)	112 581		44 862	37 519	1 718	825	14 617	1 018	7	1 560 630
Zusammen	180 152	304 350	142 446	78 589	5 439	5 595	29 803	2 582	14	11 650 369

8. Vermögen und Schulden.

I. Aktivvermögen.

a. Grundvermögen.

1. Grundstücksfond.

Der Einsetzung einer Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesizes ist bereits auf S. 12 Erwähnung gethan.

Die Gründe, welche zur Einsetzung dieser Deputation und zur Schaffung eines besonderen Grundstücksfonds geführt haben, gehen aus einer Denkschrift vom 25. Oktober 1901 hervor, welche im folgenden mit wenigen Auslassungen mitgeteilt wird (die in Bezug genommenen Verzeichnisse sind nicht beigelegt):

Die Stadt Düsseldorf hat in jüngster Zeit in größerem Umfange Grundstücke erworben.

Die Verwaltung hat sich eben der Notwendigkeit, für die Stadt zu günstiger Gelegenheit Grundstücke zu erwerben, ebenso wenig verschließen können, wie andere deutsche Städte.

Die Ausdehnung der Stadt, ein ungeahntes Auftreten neuer Gemeinde-Aufgaben, die rasche Ausdehnung gemeindlicher Betriebe, die Zweckmäßigkeit der Verlegung bestehender Anstalten lassen den Besitz von Grundstücken in allen Teilen der Stadt als notwendig erscheinen. Eine Verwaltung, welche nur dem augenblicklich vorkommenden Bedürfnis folgend, die weitere Fürsorge der Zukunft überläßt, würde mit Recht den Vorwurf der Kurzsichtigkeit hinnehmen müssen. Die Erfahrung lehrt, daß ein Grundstück im Zeitpunkte des Bedarfs häufig um ein vielfaches teurer ist, als wenige Jahre vorher.

*) Hundesteuer und Immobilienumsatzsteuer; die übrigen, die (außer in der letzten Spalte) sehr geringe Posten aufzuweisen haben, sind in Gebühren usw. mitenthalten.

**) Vergleiche vorstehende Anmerkung.

Die Stadt soll aber nicht nur für eigene unmittelbare Zwecke Grundstücke erwerben. Es ist durchaus zu billigen, wenn die Stadt an der Preiserhöhung, welche die Errichtung städtischer Institute nicht selten den Nachbargrundstücken bringt, selbst beteiligt sein will. Dies geschieht durch Erwerbung größerer als der zur Erreichung des Zwecks unbedingt erforderlichen Flächen.

Namentlich in den Außenteilen soll die Stadt größeren Grundbesitz aufweisen können, um bestimmend auf die Ausgestaltung des Stadtteiles, die Bauweise, die Bildung größerer Plätze, schließlich auch auf den Zeitpunkt der Erschließung des Geländes zu Bauzwecken, und selbst auf die Preisbildung für die Grundfläche einwirken zu können.

Daß solche Erwerbungen nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden können, ist einleuchtend. Vom finanztechnischen Standpunkt aus wäre es erwünscht, wenn sich die Deckung in der Regel so vollziehen würde, daß Grundstücke in den mehr ausgebauten Teilen der Stadt, soweit die Bereitstellung für künftige Bedürfnisse nicht mehr erforderlich ist, veräußert und dafür Grundstücke größeren Umfangs in den Außenteilen neu beschafft werden. Diesem Gang entspricht es, daß die zu Gemeindezwecken nicht benötigten Grundstücke einem Fond zugewiesen werden, bei dessen Verwaltung die Verwertung verfügbarer Grundstücke und die Beschaffung neuer Grundstücke sich ausgleichend ins Auge gefaßt wird. Es ist ja Aufgabe der Gemeinde-Verwaltung, das von ihr übernommene verwertbare Gemeindevermögen nicht nur vollständig zu erhalten, sondern mindestens auch den natürlichen Wertzuwachs der folgenden Generation zu überweisen. Dieser Verpflichtung wird die Gemeinde gerecht, wenn sie das Grundstücksvermögen ausschließlich zur Erwerbung von neuen Grundstücken, Rechten an solchen oder zu einer rentbaren Ausstattung von Grundstücken mit Gebäuden verwendet.

Die im Verzeichnis I aufgeführten Grundstücke stellen das zur Zeit vorhandene, wirkliche Grundvermögen der Stadt dar, soweit es nicht einem bestimmten Gemeindezwecke bereits zugeführt oder für ihn bestimmt, oder einem bestimmten Gemeindebetriebe oder sonstigen Einrichtung mit besonderer Verwaltung (zu letzterer gehören beispielsweise die neu erbauten Arbeiter-Wohnhäuser) zugewiesen sind.

Diese Grundstücke sind nach Berechnung des Herrn Obergeometers W a l r a f f auf 10 000 000 M. geschätzt.

Schon jetzt lasten auf diesen Grundstücken laut Verzeichnis II ungedeckte Ausgaben in der Höhe von 2 781 305,05 M. Nach den Beschlüssen und Intentionen der Stadtverordneten-Versammlung sollen diese Ausgaben aus dem Erlös verkaufter Grundstücke gedeckt werden.

In der Hauptsache erklärt sich diese Belastung dadurch, daß Grundstücke neu erworben wurden, daß andere veräußert und die Kaufpreise flüssig gemacht worden sind. Dies erklärt sich aus dem von der oben aufgestellten Regel abweichenden, tatsächlich aber nicht selten gebotenen Verfahren, das auch hier zur Anwendung kam. Die Gemeinde kann nämlich nicht immer jene Grenze bei den Ankäufen einhalten. Sie muß, wenn sie klug handelt, mitunter über die Verkaufserlöse hinaus erwerben. Gerade die Zeiten, welche für Erwerbungen günstig sind, sind häufig für Veräußerungen ungünstig. Nicht immer sind die schon vorhandenen Grundstücke schon jetzt zur Veräußerung geeignet. Auch läßt sich darüber streiten, ob die Veräußerung von Grundstücken immer die richtige Form der Verwertung ist. Dies führt, wenn man auf Erwerbung rentierender Grundstücke nicht verzichten will, dazu, den Weg der Anleihe zu betreten.

Dieser Weg ist unter bestimmten Voraussetzungen ganz unbedenklich; man kann sogar sagen, daß keine andere Anleihe so sicher fundiert ist als jene, welche für Grundstücke solcher Art aufgenommen ist. Die Fundierung ist eine um so sichere, wenn, wie dies hier vorgeschlagen wird, jede Verwendung eines beträchtlichen schon vorhandenen Grundstücksvermögens zu laufenden Zwecken ausgeschlossen wird.

Die Zinsen einer solchen Anleihe könnten aus laufenden Einnahmen der Gemeinde bestritten werden. Das wäre die vorfichtigste Lösung — aber wie das Bessere der Feind des Guten sein kann, so würde eine so vorfichtige Lösung dem zu erreichenden Zwecke Abbruch thun. Man kann dem Steuerzahler der Gegenwart kaum zumuten, die Kosten für Maßregeln, welche ihm zunächst gar nicht, sondern ausschließlich der Zukunft zu gute kommen, zu bezahlen. Die Zinsen einer solchen Anleihe, ebenso die etwaigen Tilgungsbeträge müssen vielmehr aus den Einkünften des Fonds, und soweit Renten im eigentlichen Sinne nicht vorhanden sind, aus den Verkaufserlösen gedeckt werden. Der Wertzuwachs städtischer Grundstücke ist nach den bisherigen Erfahrungen, selbst wenn eine zeitweise Stagnation eintritt, im Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren erheblich höher als der 4 % ige Zins eines Kapitals samt Zinseszinsen. Während ein Kapital zu 4 % Zinsen sich in 17 Jahren verdoppelt, haben wir den Wert städtischer Grundstücke innerhalb gleicher Zeit selbst auf das Vielfache steigen sehen. Die Aufwendung von Anleihemitteln hat auch den Vorzug, daß eine andere Verwertung vorhandenen Grundbesitzes als jene durch Veräußerung ermöglicht wird, falls nur dieselbe die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals verbürgt. Man kann also z. B. Grundstücke selbst bebauen oder in Erbpacht zum Zwecke der baulichen Ausnutzung vergeben.

Daraus, daß man eine Anleihe aufgenommen, also der Schuldenstand der Stadt vermehrt wird, darf man keinen Einwand hier ableiten. Die absolute Höhe der Schulden ist niemals ein Maßstab für das wirtschaftliche Wohlbefinden einer Korporation. Es kommt lediglich auf drei Dinge an: ob das reine Vermögen sich erhöht oder mindert, ob die Zinsen und Tilgungsbeiträge aus den Renten und Gewinnen gedeckt werden können, endlich ob die Rückzahlung der Schuld so geordnet ist, daß dem Schuldner nicht Verlegenheiten entstehen können — trotz aller günstigen Vermögensverhältnisse. In all diesen Beziehungen erweist sich eine Schuldaufnahme für Grundstücke innerhalb eines den Verhältnissen Düsseldorfs entsprechenden Rahmens als unbedenklich.

Dieser Rahmen muß vor allem durch Fixierung der Höhe der aufzunehmenden Schulden bestimmt sein. Wenn ein Betrag von 5 000 000 M. vorgesehen wird, so reicht dieser hin, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen und darüber hinaus noch über 2 000 000 M. zu Ankäufen bereit zu halten. Eine Durchsicht des Verzeichnisses I ergibt, daß es keinesfalls schwer halten wird, wenn dies geschehen müßte, die Summe von 5 000 000 M. aus dem jetzt vorhandenen Grundbesitz rasch zu erzielen; dabei ist außer Betracht gelassen, daß aus jener Summe noch erhebliche Flächen sich zu den vorhandenen gesellen werden. Eine solche Notwendigkeit würde aber nicht eintreten können, da eine normale Tilgung der Anleihe — wohl innerhalb 41 Jahren — vorgesehen würde und den Inhabern der Schuldverschreibungen Kündigungsrechte nicht zustehen. Hingegen wäre die Stadt nicht imstande, für Verzinsung und Tilgung zusammen einen Jahresbetrag von 250 000 M. auf ihren ordentlichen Etat ohne erhebliche Steuererhöhung zu übernehmen.

Die Anleihe wäre successive, d. h. nach Fortschreiten der Ankäufe zu begeben; in manchen Fällen würden die Verkäufer mit Schuldverschreibungen bezahlt werden können. Soweit zwischenzeitlich Verkäufe stattfinden, kann eine weitere Begebung unterbleiben. Ist dann in einigen Jahren der Anleihebetrag erschöpft, so wird der Stand des Fonds genau zu prüfen und zu ermitteln sein, ob die Aufnahme einer weiteren Anleihe gerechtfertigt ist oder nicht.

Auf ähnlicher Grundlage hat die Stadt Frankfurt a. M., deren Grundbesitz ein sehr großer, durch alle Teile der Stadt reichender ist, eine Spezialklasse für städtischen Grundbesitz eingerichtet und für deren Zwecke eine Anleihe von 6 000 000 M. aufgenommen.

Zur Beschränkung der Höhe der Anleihe muß noch anderes hinzutreten. Die Verwaltung des Grundstücksfonds muß eine nach bestimmten Prinzipien geordnete sein. Es muß ausgeschlossen sein, daß die Grundstücke einer Zweckbestimmung zugeführt werden, die sie nicht mehr als geeignet erscheinen lassen, einer Anleihe als Unterlage zu dienen. Findet eine solche Verwendung doch statt, so muß dem Fond Ersatz geschaffen werden. Es ist auch geboten, daß alle laufenden Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke den Ausgaben auf dieselben, nicht dem sonstigen Gemeindehaushalt zu gute kommen.

Endlich muß die Verwaltung wie jene des städtischen Grundbesitzes überhaupt eine sachgemäße und konsequente sein. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, eine Deputation zu bilden, welche die laufenden Verwaltungsangelegenheiten in Grundstücksangelegenheiten erledigt und alle für Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung geeignete Gegenstände vorbereitet.

Auch muß die rechnerische Gebahrung eine klare und übersichtliche sein, um gegebenen — wenn auch nicht wahrscheinlichen — Falls eine Liquidation, die bei Veräußerung von Grundstücken und Rückzahlung der Schuld jederzeit eintreten kann, zu erleichtern.

Die Einsetzung der Deputation und die Bildung des Grundstücksfonds wurde durch den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Dezember 1901 gutgeheißen.

Betreffend den Grundstücksfond wurden folgende Grundsätze zum Beschluß erhoben:

1. Die im Verzeichnis I vom 3. Oktober 1901 aufgeführten Grundstücke und Gebäude, der dermalige Bestand des „Fonds aus verkauften Grundstücken“, im Betrage von 145 485,49 M., die diesem Fonds zur Zeit zustehenden Hypothekensforderungen im Betrage von 342 143,35 M., sowie die in Zukunft durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung oder kraft dieser Bestimmungen zu überweisenden Grundstücke, Gebäude, Geldsummen und Forderungen bilden ein ausgeschiedenes, selbständig verwaltetes, in seinem Stode zu erhaltendes Vermögen der Stadtgemeinde Düsseldorf unter der Bezeichnung „Grundstücksfond“.
2. Die laufenden Erträge des Grundstücksfonds, die Einnahmen aus Veräußerungen oder Vergebungen in Erbpacht der ihm überwiesenen oder zufallenden Liegenschaften, die eingezogenen Forderungen und sonstigen Anfälle, insbesondere etwaige zur Erfüllung der Zwecke des Fonds überwiesene Anleihemittel

dürfen nur zur Deckung der laufenden Ausgaben des Fonds, zum Erwerbe von Grundstücken oder Rechten an solchen, zur Erbauung rentierender Gebäude, zur Verzinsung und Tilgung der für Zwecke des Fonds überwiesenen Anleihen, sowie zur Deckung der auf Erwerbung einzelner nach Ziffer 1 dem Fond überwiesener Grundstücke angefallenen, im Verzeichnis II aufgeführten Kosten, verwendet werden.

3. Grundstücke, welche ausschließlich einem bestimmten Gemeindezwecke unmittelbar zu dienen haben, sollen nicht für den Grundstücksfond, sondern für Rechnung jenes Zwecks erworben werden. Dagegen können Flächen, welche nur teilweise für einen bestimmten Zweck in Aussicht genommen sind, zunächst für den Fond beschafft werden.
4. Werden dem Grundstücksfond zugewiesene Grundstücke später zu Gemeindezwecken benötigt, so ist aus den für Erfüllung dieses Zwecks zur Verfügung stehenden Mitteln dem Fond Ersatz des vollen Wertes der beanspruchten Grundstücke zu leisten. Soll jedoch das Grundstück einem von der Gemeinde gesetzlich zu erfüllenden Zwecke dienen, so kann die Entschädigung nach dem im Original des Verzeichnisses I angeführten Werte, bei später erworbenen Grundstücken nach dem Ankaufspreise, zuzüglich $3\frac{1}{2}\%$ für jedes seither verstrichene Jahr, bemessen werden.
5. Übersteigen die Ausgaben des Fonds in einem Jahre die Einnahmen, so ist das Defizit auf das folgende Jahr vorzutragen.
6. Der Stand des Fonds ist alljährlich in einer Betriebsrechnung und einer Bilanz nachzuweisen. Die Grundsätze der Aufstellung der letzteren werden von der Deputation (Ziffer 8) erlassen.
7. Der Grundstücksfond ist so zu verwalten, daß die jeweilig ausstehende Schuld aus staatsaufsichtlich genehmigten Anleihen nach Abzug der ausstehenden Forderungen nicht mehr beträgt als 25 M. pro Kopf der jeweiligen Einwohnerzahl der Stadt Düsseldorf. Bei Ermittlung dieser Schuld bleiben die Werte der dem Fond gehörigen Grundstücke und Gebäude außer Anschlag.
8. Die Verwaltung der laufenden Geschäfte des Fonds und die Vorbereitung der Anträge an die Stadtverordneten-Versammlung obliegt der Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

Ferner wurden die folgenden Bestimmungen über die Verwaltung des Grundbesitzes der Stadtgemeinde Düsseldorf festgesetzt.

§ 1.

Zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes (Grundstücke und Gebäude), soweit derselbe nicht für Zwecke bestimmter Verwaltungszweige unmittelbar benutzt wird, steht dem Oberbürgermeister eine Deputation im Sinne des § 54 der Rheinischen Städteordnung unter dem Namen „Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes“ zur Seite.

Die Deputation übt innerhalb ihres Wirkungskreises die nach der Rheinischen Städteordnung der Stadtverordneten-Versammlung zustehenden Rechte aus; insbesondere das Recht auf Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Wahrung der Rechte und Interessen der Stadt bei Behörden Anträge zu stellen, bei den ordentlichen und Verwaltungsgerichten Klage zu erheben, sich auf solche einzulassen, Vergleiche abzuschließen und auf Rechtsansprüche zu verzichten.

§ 2.

Die Deputation wird von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt und besteht aus 8 stimmberechtigten Bürgern, von welchen 6 Stadtverordnete sein müssen.

Ob und welche technische Beamte der Stadt oder sonstige sachverständige Personen zu den Sitzungen der Deputation beizuziehen sind und wie lange, bestimmt der Oberbürgermeister.

Die in der Sitzung der Stadtverordneten vom 10. Dezember 1878 genehmigten Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Kommissionen und etwaige zukünftige Änderungen derselben finden auf die Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes Anwendung, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

§ 3.

Die Deputation hat:

A. vorzubereiten:

- a) alle An- und Verkäufe von Grundstücken für städtische Rechnung, auch wenn diese Grundstücke zu Zwecken bestimmter Verwaltungszweige Verwendung finden sollen bezw. Verwendungsfinden. Für letztere Fälle hat die Kommission der betr. Spezialverwaltung der Deputation Vorschläge zu machen,
- b) die Ausführung städtischer Wohnhäuser,

- e) die Vermietung und Verpachtung von bebauten und nicht bebauten städtischen Grundstücken in soweit der jährliche Miet- oder Pachtzins mehr als 1000 M. beträgt, jedoch mit Ausnahme der Verpachtung von Lagerplätzen und Lagerräumen im Hafengebiet;

B. selbständig zu beschließen:

1. über die Vermietung und Verpachtung von bebauten und nicht bebauten städtischen Grundstücken in soweit der jährliche Miet- oder Pachtzins nicht mehr als 1000 M. beträgt, jedoch mit Ausnahme der Vermietung und Verpachtung von Lagerräumen und Lagerplätzen im Hafengebiet,
2. über die Bedingungen der Ueberlassung von städtischen Grundstücken für bestimmte Gemeindezwecke.

§ 4.

Diese Bestimmungen, welche von der Stadtverordneten-Versammlung jederzeit ergänzt und geändert werden können, treten sofort in Kraft.

Genehmigt in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1901.

Der Oberbürgermeister.

Marg.

2. Erwerbungen und Veräußerungen.

Im Grundvermögen der Stadt fanden während des Berichtsjahres folgende Aenderungen statt:
Erwerbungen von Grundbesitz für die Stadtgemeinde.

Laufende Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Preis pro Ar der unbebauten Fläche		Zweck des Ankaufs
		ar	qm		M	h	M	h	
1	Gemeinde Heerdt Flur 6 Nr. 1032/302 zc., 1031/379 zc., 1037/302 zc., 1040/293, 1039/296, 1038/299; Flur 7 Nr. 931/225, 929/230 zc., 933/0,226, 930/227 zc., 935/231; Flur 8 Nr. 291/138 zc. zus.	726	10	9. März 1901	48 238	42	66	43	Vorschiebung des Rheinwerfts.
2	Gemeinde Flehe Flur 21 Nr. 15 und 16 zus.	14	73	6. Mai 1901	4 030	—	273	66	Errichtung einer Volksschule.
3	Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 4946/314, 4947/314, 5254/314 nebst aufstehendem Gebäude Glockenstr. 79, zus.	9	97	29. Dezbr. 1900	35 000	—	—	—	Unterbringung Wohnungsloser u. Armer.
4	Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 5338/327	48	30	9. März 1901	88 079	93	1823	60	Errichtung eines Straßenbahndepots.
5	Gemeinde Lützenburg Flur 17 Nr. 573/72 zc., 574/95 zc., 575/95 zc., 576/0,68, 579/0,72, 578/0,72 zus.	390	68	1. April 1901	13 334	50	34	10	Arrondierung der Waldbanlagen des Grafenbergs.
6	Gemeinde Derendorf, Flur 6 Nr. 4857/71, 4858/71 nebst aufstehenden Gebäuden Kaiserswertherstr. 24 und 26 zus.	9	16	14. Januar 1901	152 500	—	—	—	Unterbringung Armer und Wohnungsloser
7	Gemeinde Mörsenbroich Flur 3 Nr. 95	59	48	30. April 1901	11 648	—	195	83	Eventl. spätere Verwendung im Grundstücksfonds.
8	Gemeinde Düsseldorf Stadt, Flur 1 Nr. 533 nebst aufstehenden Gebäuden Zollstr. 7	4	77	31. Dezbr. 1900	98 000	—	—	—	Verbreiterung der Zollstr.
	zu übertragen	1263	19		450830	85			

Laufende Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Preis pro Ar der unbebauten Fläche		Zweck des Ankaufs
		ar	qm		M	h	M	h	
	Uebertrag	1263	19		450830	85			
9	Gemeinde Klingern Flur 9 Nr. 3198/270 nebst aufstehendem Gebäude Flurstraße 87	4	32	25. Januar 1901	52000	—	—	—	Unterbringung Armer und Wohnungsloser
10	Gemeinde Stockum Flur 1 Nr. 108 u. 110 zus.	94	01	4. Juli 1901	21204	—	225	55	Proj. Reinigungsanlage der Kanalisation der Stadt.
11	Gemeinde Hamm Flur 24 Nr. 3329/685	18	39	8. Mai 1901	25916	—	1409	25	Erweiterung der Schule in Hamm.
12	Gemeinde Golzheim Flur 1 Nr. 456/112, 455/111, zus.	154	74	28. Juni 1901	35000	—	226	18	Proj. Reinigungsanlage der Kanalisation der Stadt.
13	Gemeinde Unterbill Flur 16 Nr. 6045/0, 516, 3517/547, 5425/549, 4654/558, 3492/572 zus.	110	68	11. März 1897	110000	—	993	86	Freilegung von Straßen u. spätere Verwendung im Grundstücksfonds
14	Gemeinde Düsseldorf Stadt, Flur 1 Nr. 3005/1016, 3006/1016 nebst aufstehendem Gebäude Bäckerstraße 2 zus.	—	90	30. Mai 1901	27500	—	—	—	Freilegung des Rheinwerfts nebst einmündenden Straßen
15	Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 1978/1006 nebst aufstehendem Gebäude Dammstraße 11	2	18	27. April 1901	45000	—	—	—	Freilegung des Rheinwerfts.
16	Gemeinde Golzheim Flur 1 Nr. 106, 114 sowie Gemeinde Stockum Flur 1 Nr. 392/208, 209, 391/208 zus.	112	50	6. Novbr. 1901	29172	73	259	31	Proj. Reinigungsanlage der Kanalisation der Stadt.
17	Gemeinde Grafenberg Flur 12 Nr. 573/8, 577/8, 597/15, 636/56, 638/56, 640/56, 644/8, 646/8, 624/12, 628/12, 630/12, 632/12, 634/12, 745/12, 825/10, 901/27 zc., 904/8, 575/8, 579/8, 635/56, 637/56, 639/56, 641/56, 645/8, 621/10, 626/12, 629/12, 631/12, 633/12, 598/16, 822/8, 827/28 zc., 903/27, 905/8 zus.	642	19	7. Mai 1901	356716	80	555	47	Freilegung von Straßen, Errichtung eines Straßenbahndepots und Verwendung für spätere Einrichtungen.
18	Gemeinde Stockum Flur 1 Nr. 194, 195, 452/0, 195, 390/198, 389/198, 387/198, 520/210, Gemeinde Golzheim Flur 1 Nr. 115, 451/113, 452/113 zus.	596	12	9. Octbr. 1901	166913	60	280	—	Proj. Reinigungsanlage der städt. Kanalisation.
19	Gemeinde Stockum, Flur 1 Nr. 196, 197, 379/207, 206 451/0, 196 380/204, 205 zus.	202	26	7. Septbr. 1901	54500	—	269	46	Wie 18.
20	Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 5213/203 zc., 5160/203 zus.	3	45	4. Septbr. 1901	8280	—	2400	—	Freilegung der Weißenburgstraße.
	zu übertragen	3204	93		1383033	98			

Laufende Nr.	Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Preis pro Ar der unbebauten Fläche		Zweck des Ankaufs
		ar	qm		M.	ℒ	M.	ℒ	
	Uebertrag	3204	93		1383	033 98			
21	Gemeinde Flehe Flur 21 Nr. 1732/22 zc.	7	09	16. Dezbr. 1901	1 200	—	169	25	Errichtung einer Volksschule.
22	Gemeinde Stockum Flur 1 Nr. 200, 202 zus.	30	29	13. Januar 1902	5 000	—	165	07	Proj. Reinigungsanlage der städt. Kanalgewässer.
23	Gemeinde Flehe Flur 21 Nr. 103 groß	15	45	24. Febr. 1902	1 770	—	114	56	Errichtung einer Volksschule.
24	Gemeinde Stockum $\frac{2}{3}$ Anteil von Flur 1 Nr. 377/191, 446/190, 447/0, 190 zus.	226	96	20. März 1902	35 559	73	156	68	Proj. Reinigungsanlage der städt. Kanalgewässer.
25	Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 2855/1218, 2857/1021, 2856/1218, 3030/1019, 3031/1019 nebst aufstehenden Gebäuden Bäckerstraße 5	16	18	20. März 1902	127 500	—	—	—	Freilegung der Bäckerstraße und Arrondierung des daselbst befindlichen städt. Grundbesitzes.
26	Gemeinde Oberbilk Flur 14 Nr. 979/274, 980/277, 981/279, 982/282, 278 nebst aufstehenden Gebäuden Schmiedestraße . .	32	85	6. März 1902	27 500	—	—	—	Freilegung von Straßen und spätere Verwendung im Grundstücksfonds.
	Summe	3533	75		158 156	371			
	Im Vorjahre	4013	83		1435	399 37			

Veräußerungen von Gemeinde-Grundbesitz.

Laufende Nr.	Bezeichnung der verkauften Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Preis		Preis pro Ar der unbebauten Fläche	
		ar	qm		M.	ℒ	M.	ℒ
1	Gemeinde Oberbilk Flur 15 Nr. 6586/107	4	12	3. Juni 1901	15 977	50	3 878	03
2	Gemeinde Bempelfort Flur 7 Nr. 5010/162, 5011/162 zus. . . .	6	53	25. April 1901	27 666	—	4 236	75
3	Gemeinde Oberbilk Flur 15 Nr. 6593/325	12	53	17. Oktbr. 1901	80 000	—	6 384	68
4	Gemeinde Bempelfort Flur 7 Nr. 5188/114	—	06	24. Januar 1902	300	—	5 000	—
5	Gemeinde Oberbilk Flur 15 Nr. 6451/325 nebst aufstehender Grenzmauer	—	20	4. Januar 1901	2 175	72	—	—
	zu übertragen	23	44		126 119	22		

Kaufende Nr.	Bezeichnung der verkauften Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Preis		Preis pro Ar der unbebauten Fläche	
		ar	qm		M	S	M	S
	Uebertrag	23	44		126	119	22	
6	Gemeinde Oberbiff Flur 15 Nr. 5773/7 zc. nebst aufstehender Grenzmauer	—	22	3. Mai 1901	2730	21	—	—
7	Gemeinde Unterbiff Flur 16 Nr. 6489/22 zc., 5129/22 zc. zuz. (sowie die Hälfte einer Giebelmauer)	—	02	31. Juli 1901	663	96	—	—
8	Gemeinde Bempelfort Flur 7 Nr. 5191/162	3	—	11. März 1902	15862	50	5 287	50
9	Gemeinde Bempelfort Flur 7 Nr. 5190/162 zc.	3	—	11. März 1902	15862	50	5 287	50
10	Gemeinde Oberbiff Flur 15 Nr. 6900/108, 6901/108	5	49	24. März 1902	22884	30	4 168	36
	Summe	35	17		184122	69		
	Im Vorjahre	58	68		324119	40		
	Es übertrafen demnach die Erwerbungen die Veräußerungen um	3498	58		1397441	02		
	gegen im Vorjahre	3955	15		1111279	97		

Von den im Berichte von 1898 angeführten, zum Verkauf gestellten Grundflächen sind die nachbezeichneten Flächen verkauft worden:

- 4,12 ar an der Stahlstraße zu 15 977 M.,
 12,53 " " " Louise- und Pionierstraßen-Ecke zu 80 000 M.,
 5,49 " " " Ellerstraße zu 22 884 M.,
 6,53 " " " Franklinstraße zu 27 666 M.,
 6,— " " " Stockkampstraße zu 31 725 M.

Die Erlöse sind dem Fonds: „Aus verkauften Grundstücken“ zugeflossen, und werden zum Erwerb anderer Grundstücke verwandt.

Der Bestand des Grundvermögens war am Ende des Berichtsjahres der folgende :

	Wert	Fläche
1. Verwaltungsgebäude	1 600 000 M.	— ha 75 ar
2. Schulgebäude	8 300 000 "	19 " 60 "
3. Gebäude für Kunst und Wissenschaft	2 599 000 "	— " 60 "
4. Armen- und Krankenhäuser	1 360 000 "	14 " 99 "
5. Feuerlösch-Anstalt und Fuhrpark	760 000 "	1 " 23 "
6. Polizei-Dienstgebäude und -Gefängnis	282 000 "	— " 20 "
7. Öffentliche Anlagen	2 000 000 "	86 " 61 "
8. Friedhöfe	2 200 000 "	85 " 86 "
9. Baugrundstücke	5 600 000 "	39 " 98 "
10. Acker, Wiesen und Dedflächen	1 400 000 "	94 " 31 "
Zu übertragen		26 101 000 M. 344 ha 13 ar

Die Kapitalsumme verteilt sich auf folgende Anlagen:

a) Tonhallen-Beteiligungs-Scheine	9 000,— M.
b) Stadtanleihe verschiedener Jahrgänge	26 500,— "
c) Prioritäts-Obligationen der Berg.-Märk. Eisenbahn	300,— "
d) Hypothekenforderungen	796 958,42 "
e) Sparkassenbestände	3 739,37 "
f) Floraaktien	148 200,— "
g) ein von der Tiefbaukasse zu erstattender Vorschuß	86 500,— "
h) Forderung an die Hypothekenverwaltung (Reservefonds)	1 000 000,— "
i) Barbestand	330 472,21 "
Zusammen wie vor	2 401 670,— M.

Hierzu kommt:

a) ein aus den Barbeständen des Wasserwerks in 1876 er Düsseldorfer Stadtanleihe angelegter Betrag von	491 300,— M.
b) der Differenzbetrag zwischen der aus der Anleihe von 1899 begebenen Summe und dem für Anleihezwecke verausgabten Betrage	2 573 648,— "
c) die Differenzbeträge zwischen den auf die Anleihen 16 und 17 der Nachweisung erhobenen Summen und den für Anleihezwecke verausgabten Beträgen	2 243 761,— "
	7 710 379 M.

Hiervon ab die auf erworbenen Gebäulichkeiten lastenden
Hypotheken

bleiben

80 000 "

7 630 379 M.

c. Kunstgegenstände.

Die städtische Gemälde-Galerie und die Rambour'sche Sammlung hatte einen
Versicherungswert von 825 590 M.

In dem vorjährigen Berichte wurden an Versicherungswert nach-
gewiesen 802 590 M.

Im Jahre 1901 traten hinzu 23 000 "

Zusammen wie vor 825 590 M.

Summe B. und C. 8 455 969 M.

Hierzu Summe A. 68 018 225 "

Also Gesamtvermögen 76 474 194 M.

Dagegen im Vorjahre: 66 238 730,01 M.

Also mehr gegen das Vorjahr: 10 235 463,99 "

Das Aktivvermögen der milden Stiftungen und sonstigen Fonds einschl. des Re-
serve- und Betriebsfonds der Stadtkasse mit 6 432 685 M. (im Vorjahre 6 222 212 M.),
des Reservefonds der Sparkasse mit 3 452 660 M. (im Vorjahre 1 960 515 M.), der Wert
der Stadt-Entwässerungskanäle, der Denkmäler, Brücken usw. sowie derjenige aller Uten-
silien und Gerätschaften, Krane usw. sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem folgenden Abschnitt betragen die Passiva der Stadt 51 383 856 "
im Vorjahre 44 141 322 M.

Das angelegte Vermögen übersteigt demnach die Schuld um 25 090 338 M.
im Vorjahre um 22 097 408 M. *)

*) Das reine Vermögen würde noch wesentlich größer erscheinen, wenn nicht im Jahre 1901 1212709 M. für
Vorschüßung des Rheinuferes aus Anleihen bestritten worden wären, welcher Ausgabe ein Aktivposten bisher nicht gegenüber
steht, da die neu gewonnenen Grundstücke noch nicht bewertet sind.

Die Gesamtausgaben für Vorschüßung des Rheinuferes betragen bis jetzt 4888961 M.

II. Schuldenverwaltung.

Die zur Zeit bestehenden Anleihen, ihre Zwecke und Tilgungsbedingungen gehen aus der Uebersicht auf Seite 56 und 57 hervor.

Ueber die älteren Anleihen giebt der Verwaltungsbericht von 1899 Aufschluß.

Der Schuldenstand betrug nach der Uebersicht zu Ende 1901 51 383 856 M. gegen 44 141 322 M. im Vorjahre.

Er ist sonach um 7 242 534 M. gestiegen.

Es sind nämlich neu begeben worden:

76 375 M.	bei der Straßenbahnanleihe b (s. Uebersicht Nr. 11b),
500 000 " "	" " " Tonhallenanleihe b (s. Uebersicht Nr. 6d),
6 282 000 " "	" " " 1899 er Anleihe (s. Uebersicht Nr. 14),
630 000 " "	" " " Anleihe zum Bau von Arbeiterwohnungen (s. Uebersicht Nr. 15),
1 000 000 " "	" " " für Bau und Betrieb von Vorortbahnen aufgenommenen Anleihe (s. Uebersicht Nr. 17),
8 488 375 M.,	wogegen
1 245 841 " "	getilgt wurden, sonach beträgt die Mehrung
7 242 534 M.	

Bezüglich der unter Nr. 14—17 der Uebersicht Seite 56—57 nachgewiesenen Anleihen ist zu erwähnen:

Zu Nr. 14.

Von der Anleihe von 1899 wurden im Betriebsjahre 6 282 000 M. in Anleihe Scheinen begeben. Die Verwendung des Erlöses ergibt sich aus der Uebersicht Nr. 14.

Zu Nr. 15.

Die Anleihe wurde ganz erhoben und mit 170 000 M. zum Ankauf dreier fertiger Wohngebäude an der Flurstraße und mit 830 000 M. zur Deckung der Neubaufkosten für die auf dem Gelände der alten Gasanstalt errichteten Arbeiter-Wohngebäude verwendet.

Zu Nr. 16.

Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Schulden betragen für 1901 zuzüglich der Restausgabe von 80 115 M. im Ganzen 3 200 347 M. gegen 2 150 268,10 M. im Vorjahre.

Die Einnahmen aus den Zuschüssen der einzelnen Kassen betragen 2 229 041,67 M. gegen 1 552 301,71 M. im Vorjahre.

Der Zuschuß aus der Stadtkasse beträgt somit 971 305,33 M. gegen 597 966,39 M. im Vorjahre.

10. Finanzen.

Zu den aus 1900 verbliebenen Ueberschüssen im Betrage von 1 018 736 M.
kommen hinzu:

Bewilligte, jedoch nicht verwendete Einrichtungskosten für das Haus Bäderstraße 5
und Ersparnisse 3 849 „

Demnach betragen die verfügbaren Ueberschüsse 1 022 585 M.
(gegen 1 607 494 M. im Vorjahre), die den Reservefonds bilden.

Auf denselben wurden in 1901 angewiesen:

1. Beitrag an die Tonhalle	59 400 M.
2. Zuschuß zur Vernichtungsanstalt	19 014 „
3. Restkosten des Umbaues des alten Lagerhauses	11 513 „
4. Kosten der Häuser Zollstraße 6, 10, Bäderstraße 5 (zum Teil), des Försterdienstgehöftes	125 764 „
5. Kosten der Beschickung von Ausstellungen	36 000 „
6. Für Floraaktien	7 380 „
7. Beitrag zu den Kosten der Häuser Charlottenstraße 22, 30	27 060 „
8. Kosten der Beschäftigung Arbeitsloser	68 340 „

Zusammen 354 471 „

Demnach sind noch vorhanden 668 114 M.
(gegen 394 374 M. im Vorjahre), zu welchen noch (wie im Vorjahre) 500 000 M. des Betriebsfonds treten.

Der diesem Berichte als Anhang beigelegte Finalabschluß giebt eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1901 einschließlich der Resteinnahmen und Restausgaben.

Dieser Finalabschluß weist folgendes nach:

a) Vorbestand	3 390 111 M.
b) Einnahme-Reste	7 586 632 „

Rechnungsmäßiger Bestand 10 976 743 M.

Dagegen betragen die Ausgabe-Reste 10 385 035 „

Mithin wirklicher Ueberschuß 591 708 M.

gegen 692 324 M. im Vorjahre.

Der Betriebsfonds der Stadtkasse im Betrage von 500 000 M.
und der Rest des Reservefonds aus 1900 mit 668 114 „

Zusammen 1 168 114 M.

sind in dem Ueberschuß nicht enthalten.

Der Reservefonds beträgt demnach nach Abrechnung des Betriebsfonds von 500 000 M. 1 259 822 M.
gegen 1 018 736 M. im Vorjahre.

Wenn man die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt nach Gruppen verteilt und nur die Netto-Einnahmen und Ausgaben der Gruppen berücksichtigt, so ergibt sich folgende Uebersicht, in welcher die Ausgaben für Hochbauten überall bei den Zwecken aufgeführt sind, welchen die Gebäude dienen.

	Nach dem Etat 1901		Ergebnisse 1901		Nach dem Etat 1900		Ergebnisse 1900	
	Reine Einnahme <i>M.</i>	Reine Ausgabe <i>M.</i>	Reine Einnahme <i>M.</i>	Reine Ausgabe <i>M.</i>	Reine Einnahme <i>M.</i>	Reine Ausgabe <i>M.</i>	Reine Einnahme <i>M.</i>	Reine Ausgabe <i>M.</i>
1. Allgemeine Verwaltung . . .	—	938 318	—	936 839	—	830 185	—	957 159
2. Polizeiverwaltung	—	492 800	—	485 674	—	455 300	—	499 181
3. Staats- und Provinzialzwecke	—	390 000	—	427 173	—	360 000	—	400 537
4. Reinlichkeit, Sicherheit, Ver- kehrswege, öffentliche Anlagen, Denkmäler	—	1 097 600	—	1 195 179	—	1 052 520	—	1 337 401
5. Gemeindliche Unternehmungen	217 942	—	445 772	—	310 983	—	328 493	—
6. Vermögensverwaltung . . .	69 500	—	65 925	—	47 600	—	48 496	—
7. Bildung, Unterricht, Erziehung einschl. Theater und Orchester	—	2 041 114	—	2 124 332	—	1 946 028	—	1 849 226
8. Armenpflege und Wohlthätigkeit	—	913 260	—	969 608	—	872 500	—	889 303
9. Verzinsung und Tilgung der Schulden	—	757 000	—	685 453	—	552 000	—	520 385
10. Zur Verfügung der Stadtver- ordneten	—	210 000 ¹⁾	—	—	—	200 000 ¹⁾	—	—
11. Steuern und Abgaben . . .	6 551 650	—	6 904 269 ²⁾	—	5 909 950	—	6 718 527 ²⁾	—
Summe	6 839 092	6 839 092	7 415 966	6 824 258	6 268 533	6 268 533	7 095 516	6 453 192

Gegen den Etat ergeben sonach die Rechnungsausweise, bei denen die Rest-Einnahmen des Vorjahres von den Einnahmen des laufenden Jahres und die Rest-Ausgaben des Vorjahres von den Ausgaben des laufenden Jahres abgezogen worden sind, während Rest-Einnahmen und Rest-Ausgaben des laufenden Jahres den laufenden Einnahmen und Ausgaben zugezählt wurden, folgendes:

¹⁾ Die wirklichen Ausgaben auf diesem Titel wurden bei den Ergebnissen unter dem Titel aufgeführt, zu dem sie nach ihrem Zwecke gehören.

²⁾ Stimmt mit der S. 41 berechneten reinen Einnahme der Steuerverwaltung wegen anderer Behandlung der Rest-Einnahmen und Rest-Ausgaben (s. o.) nicht überein.

	1901		1900	
	Mehreinnahme und Minderausgabe M.	Mehrausgabe und Mindereinnahme M.	Mehreinnahme und Minderausgabe M.	Mehrausgabe und Mindereinnahme M.
1. Allgemeine Verwaltung	1 479	—	—	126 974
2. Polizeiverwaltung	7 126	—	6 119	—
3. Staats- und Provinzialzwecke	—	31 173	—	40 537
4. Reinlichkeit, Sicherheit, Verkehrswege, öffent- liche Anlagen, Denkmäler	—	97 579	—	234 881
5. Gemeinliche Unternehmungen	227 830	—	17 510	—
6. Vermögensverwaltung	—	3 575	896	—
7. Bildung, Unterricht und Erziehung	—	83 218	96 802	—
8. Armenpflege und Wohlthätigkeit	—	57 348	—	16 803
9. Verzinsung und Tilgung der Schulden	71 547	—	31 615	—
10. Zur Verfügung der Stadtverordneten	210 000	—	200 000	—
11. Steuern und Abgaben	352 619	—	808 577	—
Summe	870 601	272 893	1 161 519	469 195
ab	278 893	—	469 195	—
reiner Ueberschuß	591 708	—	692 324	—

Zu einzelnen ergibt sich der Ueberschuß im wesentlichen für 1901 aus folgenden Einzelziffern, deren Erläuterung den betreffenden Berichts-Abschnitten vorbehalten bleibt, und bei denen die Ausgaben für Hochbauten nicht wie oben nach Verwaltungszwecken verteilt sind.

Reine Mehr-Einnahmen bezw. Minder-Ausgaben:

Die Steuern und Abgaben ergaben eine Mehr-Einnahme von 352 619 M.

Das Gaswerk lieferte einen gegen den Etat um 213 437 M. höheren Ueberschuß.

Der Schlacht- und Viehhof lieferte, in Beachtung der Bestimmungen des § 11 des Kommunal-Abgabengesetzes mehr um 14 393 M.

Außerdem sind Mehr-Einnahmen zu verzeichnen bei den höheren Schulen 20 628 M., bei der Feuerwehr 9 131 M., bei der Vermögensverwaltung 922 M., und bei der Schuldenverwaltung 71 547 M.

Die Polizeiverwaltung beanspruchte gegen die Etatsfäße um 20 128 M. weniger.

Die Tonhalle erforderte weniger um 28 177 M., die Sternwarte 1 833 M., die Kasse zur Pflege der Kunst 777 M. und der Titel „Zusammen“ 86 361 M.

Reine Mehr-Ausgaben bezw. Minder-Einnahmen:

Die allgemeine Verwaltung erforderte gegen den Etat mehr 20 359 M.,

Die Staats- und Provinzialzwecke 37 173 M. infolge des höheren Steuerfußs,

Die öffentlichen Anlagen 34 521 M.,

Die Volksschulen 7 997 M.,
 Der Hochbau 36 554 M.,
 Der Tiefbau 8 808 M.,
 Der Fuhrpark 20 592 M.,
 Die Armenpflege 49 577 M.,
 Die Desinfektions-Anstalt 5 276 M.,
 Die Kunstgewerbe- und Fortbildungsschule 6 727 M.

Zu den ordentlichen Betriebs-Ausgaben und Einnahmen kommen noch jene, die bei den Spezialverwaltungen anfallen, deren rechnerische Ergebnisse im einzelnen ohne Einfluß auf den eigentlichen Gemeinde-Haushalt sind.

Hierher gehören die Servis- und Einquartierungs-, Begräbnis-, Sternwart-, Viehhof-Schlachthoffkasse, die Kasse der Vernichtungs-Anstalt, die Vorschüsse, die Märrvaten, und die sogenannten Nebenfonds.

Vollkommen selbständig werden die Kassen der industriellen Unternehmungen geführt. Die Anlehen-Ausgaben sind an besonderer Stelle aufgeführt.

Die Einnahme-Reste betragen 7 586 632 M. gegen 5 768 191 M. im Vorjahre. Der Begriff der Einnahme-Reste ist im Bericht von 1899 Seite 45 erläutert.

Von der Summe der Einnahme-Reste entfallen:

86 762 M.	auf Rückstände an Gebühren, Kosten, Strafen, Schulgeldern und Steuern,
319 500 "	auf Beiträge für die erste Herstellung von Straßen,
68 309 "	auf Beiträge zu den Entwässerungs-Kosten,
44 943 "	auf durchlaufende Posten (Neubauten der Märrstiftung),
3 575 588 "	auf Abhebungen aus Anlehen zur Deckung von auf Anlehen verwiesene Sollausgaben, insbesondere
536 829 M.	zur Herstellung einer hochwasserfreien Straße auf der Holzheimer Insel, für Vorschübung des Rheinufer und Erweiterungen im Hafen,
34 300 "	zum Neubau einer Desinfektionsanstalt,
39 500 "	zum Erweiterungsbau der Mädchen-Mittelschule, Oststraße,
1 682 163 "	zum Bau der Kläranlagen,
1 252 360 "	für Erwerbungen und sonstige Bauten,
30 431 "	für Bau von Arbeiterwohnungen,
43 846 "	auf Materialienkonto,
984 338 "	auf Beiträge von Adjazenten, soweit diese nicht ausreichen, auf Anlehen für Kanalisation und Pflasterungen,
416 623 "	auf Betriebsmittel künftiger Jahre, so die Restkosten für einige Schulhäuser, die Schaffung der Düffelpromenade,
70 097 "	auf den sogen. Verschönerungsfonds, Erweiterung des Volksgartens, Herstellung des Ostparks,
1 976 631 "	auf den Fonds aus verkauften Grundstücken (Grund-Erwerbungen) bezügl. auf Erwerbungen, deren Deckung noch nicht feststeht.

Summe 7 586 632 M.

Die Ausgabe-reste betragen 10 385 035 M. gegen 8 292 355 M. im Vorjahre. Wie Ausgabe-reste entstehen, ist im Berichte von 1899 Seite 46 erläutert.

Die Restausgaben lassen sich in folgender Weise gruppieren:

374 251 M.	für Volksschulneubauten,
221 120 "	für Straßenerweiterungen und Straßenbau,
595 371 M.	zu übertragen.

Uebertrag	595 371 M.	
	63 191 "	für Straßenpflasterungen,
	359 890 "	für Herstellung von Kanälen,
	536 829 "	für Herstellung einer hochwasserfreien Straße auf der Golzheimer Insel, Verschiebung des Rheinwerftes und Erweiterungen im Hafen,
	195 490 "	für durchlaufende Posten,
	80 115 "	für nicht eingelöste Zinscheine und Schuldverschreibungen,
	7 361 744 "	für sonstige Ausgaben, deren Deckung aus Anlehen erfolgt,
	341 425 "	für Kaufpreise von Grundstücken,
	77 439 "	für Ueberführung der Münsterstraße,
	29 197 "	für Erweiterung des Volksgartens,
	26 985 "	für Umbau der Häuser an der Zollstraße,
	43 872 "	für Anlegung eines Ostparkes,
	673 487 "	für die Ausgaben, welche im laufenden Etat vorgesehen waren, infolge der nur teilweisen Ausführung der bezüglichen Arbeiten aber erst in 1902 ganz zur Verwendung gelangen.
Summe	10 385 035 M.	

11. Statistisches Amt.

Nachdem zum 1. Juni 1901 die Leitung des Statistischen Amtes dem Gerichtsassessor Dr. Feig übertragen war, wurde unter Fortsetzung der bereits eingeleiteten Arbeiten insbesondere die Herausgabe von Monatsberichten vorbereitet, die seit Oktober im Ueberdruck und seit Januar im Typendruck vervielfältigt werden. Dieselben enthalten regelmäßig Nachweisungen über Geburten, Todesfälle, Eheschließungen, Zu- und Fortzüge, Fremdenverkehr, Infektionskrankheiten, Krankenanstalten, Badeanstalten, Desinfektionsanstalt, Unfallstationen, Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt, Straßenbahnen, Eisenbahnen, Hafen, Vieh- und Schlachthof, Lebensmittelpreise, Arbeitsnachweis, Krankenkassen, Gewerbegericht, Armenunterstützungen, Obdachlosen asyl, Wirtschaftskonzessionen, Volksbibliotheken und Lesehalle, Museen, Sparkasse, Leihanstalt, Hypothekenamt, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Brände, Regen- und Grundwasserbeobachtungen, Grundbesitzwechsel und Bauhätigkeit (vierteljährlich) nebst einer Gesamtübersicht. Daneben finden gelegentlich Mitteilungen verschiedenen Inhalts Platz. Das Material zu den Nachweisungen geht dem Statistischen Amt größtenteils von den verschiedenen städtischen Verwaltungsstellen zu. In dankenswerter Weise stellen aber auch andere Behörden, Korporationen, Vereine Material zur Verfügung, insbesondere die Königliche Eisenbahn-Verkehrsinspektion, die Krankenkassen, der Verein für Arbeitsnachweis.

Am 3. Dezember 1901 wurde eine allgemeine Zählung der bewohnten und leerstehenden Wohnungen und der bebauten Grundstücke in Düsseldorf veranstaltet. Die Fragebogen wurden durch die Beamten der Polizeiverwaltung verteilt und wieder eingezogen. Das Hauptergebnis der Zählung der leerstehenden Wohnungen wurde im Monatsbericht für Februar veröffentlicht. Im übrigen ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.

Neben diesen Arbeiten hatte das Statistische Amt den anderen städtischen Verwaltungsstellen wiederholt Auskünfte zu erteilen, auch kleinere Untersuchungen wie z. B. über die Verteilung der höheren Schüler Düsseldorfs nach Wohnbezirken vorzunehmen. Endlich hatte der Vorsteher den städtischen Verwaltungsbericht zu redigieren.